

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 18.12.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918. (Anlage 18.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums für die Periode von 1918 bis 1924. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlage 22.)
 4. Bericht desselben, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Aenderungen. (Anlage 25.)
 5. Bericht desselben über die Petition des Steuerrats Christiansen in Cutin wegen Bewilligung einer einmaligen Entschädigung von 5000 M.
 6. Bericht desselben über die gemäß Art. 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1916. (Anlage 24.)
 7. Bericht desselben über Anlage 28.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.
 9. Bericht desselben über die Petition des Vorstandes des Handwerkervereins für Stadt und Amt Norden, betreffend Unterstützung der Krieger-Gehfrauen Tina Eden und J. Groenewold.
 10. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) auf Streichung des § 9 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21 und Nebenanlagen A und B), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend



- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
- II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberfinanzräte Bodeker und Meyer-Ellerhorst, Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat, Präsident Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Riefen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper liest das Protokoll der 5. Sitzung vor.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall.

Als ersten Gegenstand haben wir heute einen

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918. (Anlage 18.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich zunächst das Wort Seiner Excellenz Herrn Minister Scheer.

Minister Scheer: M. H.! Am 16. April dieses Jahres konnte das Fürstentum Birkenfeld die Erinnerungsfeyer an seine hundertjährige Zugehörigkeit zum Großherzogtum begehen. Wegen der ersten Zeitverhältnisse ist von einer allgemeinen Landesfeier, wie sie vor 50 Jahren veranstaltet wurde, abgesehen. In den öffentlichen Schulen haben Schulkaste stattgefunden, Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich als Beweis seiner Anteilnahme auf einen Fürsorgeakt beschränken müssen. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich auch von dieser Stelle aus des Jubiläums gedenke und dem Wunsche Ausdruck gebe, daß der schwere Druck, der infolge des Krieges auf dem Fürstentum Birkenfeld und seiner weltbekannten Industrie lastet, alsbald nach dem Friedensschluß weichen und die glückliche Entwicklung, deren sich das Fürstentum vor dem Krieg erfreut hat, seinen Fortgang nehmen möge. Wie günstig sich das Fürstentum während der letzten 100 Jahre entwickelt hat, zeigt uns die Bevölkerungsstatistik. Die Einwohnerzahl des Fürstentums ist von 20 000 im Jahre 1817 auf rund 54 000 kurz vor dem Kriege gewachsen. (Bravo!)

Präsident: Dann treten wir in die Tagesordnung ein. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1—31 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. Mohr: M. H.! Der Voranschlag für Birkenfeld, der uns eben hier vorliegt, schließt, wie Sie aus dem Bericht ersehen, nicht mit einem Fehlbetrag, wie sein Vorgänger, sondern mit einem Ueberschuß von rund 39 000 M ab. Hierbei ist zu beachten, meine Herren, daß die Ein-

kommen- und Vermögenssteuer mit 150% eingestellt sind, was zusammen einen Zuschlag von 154 000 M beträgt. Weiter kommt hinzu, daß die Oberstein-Idarer Industrie vollständig darniederliegt, insolgedessen auch die Einkommensteuer in 1917 gegen 1915 in Oberstein um rund 29 000 M und in Idar sogar um 44 500 M zurückblieb. Dagegen haben die ländlichen Bezirke in 1917 gegen 1915 ein Mehr von 58 400 M gebracht. Außerdem kommt hinzu das Ergebnis der Vorlage 26, welches Birkenfeld voraussichtlich mit 105 000 beziehungsweise 128 000 M belastet, das einen weiteren Zuschlag von 20 bis 25% erfordern würde, falls man den Betrag nicht auf Anleihe nimmt. Endlich kommt hinzu, daß die Zuschüsse zu Kulturaufgaben gegenüber dem Herzogtum sehr minimal sind.

M. H.! Aus alle dem geht hervor, daß die Finanzlage Birkenfelds als eine gute nicht bezeichnet werden kann. Ich gebe jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß nach dem Kriege bei normalen Zeiten auch Birkenfeld wieder aufs neue aufleben wird. Im übrigen bitte ich Sie, meine Herren, die Auschuhsanträge anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe bei der Beratung der betreffenden Paragraphen in den Voranschlägen zur Landeskasse des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck leider den Anschluß verpaßt. Ich suche und finde ihn jetzt in Birkenfeld. M. H.! Die Staatsregierung hat uns in dankenswerter Weise Uebersichten zugehen lassen über die Beträge der verschiedenen Steuerarten in den einzelnen Ämtern und Bezirken des Herzogtums und der beiden anderen Landesteile für 1915, 1916 und 1917. Diese Uebersichten bieten eine interessante Lektüre und sehr lehrreiche Vergleichsmomente. Ich habe mir nun erlaubt, die beiden südlichen Ämter Bechta und Cloppenburg unter die Lupe meiner Kritik zu nehmen und habe gefunden, daß die Einschätzung nicht eine nachbargleiche zu sein scheint, wie das wünschenswert wäre. Das Amt Bechta zahlt im Jahre 1917 nur 39 000 M Einkommensteuer mehr als das Amt Cloppenburg, imgleichen noch nicht 20 000 M Vermögenssteuer mehr.

Präsident: Ich darf wohl bemerken, daß wir beim Fürstentum Birkenfeld sind und daß das Amt Cloppenburg damit nicht in Verbindung steht.

Abg. Feigel: Herr Präsident, die Uebersichten umfassen alle drei Landesteile. (Heiterkeit.) Ich habe den Anschluß beim Herzogtum verpaßt.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Neben Sie weiter, bitte.

Abg. Feigel: Der Unterschied, meine Herren, ist also

ein minimaler. Nun ist es jedem bekannt, daß das Amt Wechta 40 000 Einwohner zählt nach der Volkszählung von 1910, das Amt Cloppenburg aber nur 30 000. Daß die Bodenverhältnisse im Amt Cloppenburg besser wären als in Wechta, wird ein Kundiger nicht behaupten können. Im Gegenteil, die Bodenverhältnisse im Amt Wechta verdienen allgemein den Vorzug. Daß die übrigen Berufsstände im Amt Wechta weniger günstig dastehen, wird auch kein Mensch zu behaupten wagen. Ich erinnere nur an die bedeutende Industrie der Gemeinden Lohne und Dinklage. Jedenfalls kann das Amt Wechta sehr gut mit. Es liegt zweifellos eine Ungleichheit in der steuerlichen Einschätzung vor und die möchte ich bekämpfen. Denn wenn irgend etwas im stande ist, die Bevölkerung zu erregen, so ist das nicht so sehr die hohe Steuerzahlung an sich, sondern hauptsächlich das Bewußtsein, höher eingeschätzt zu sein als benachbarte gleichartige Bezirke. Und deshalb geht mein dringendes Ersuchen an die Staatsregierung, sie möge mehr als bisher auf eine gleichmäßige, nachbargleiche Steuereinschätzung hinwirken.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Dies anscheinende Mißverhältnis zwischen der Veranlagung in dem Amt Cloppenburg und dem Amt Wechta ist dem Staatsministerium natürlich nicht unbemerkt geblieben, und wir sind auch schon jetzt auf Grund der Rollen eingetreten, etwaige Unrichtigkeiten, die sich noch beseitigen lassen, im Wege des Einspruchs zu beseitigen. Im übrigen, glaube ich, wird wohl im allgemeinen kein Zweifel darüber bestehen, daß das Finanzministerium alles tut, um eine ordnungsmäßige zutreffende Steuerveranlagung herbeizuführen. Und damit ist gleichzeitig auch die Nachbargleichheit gewährleistet.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** M. H.! Ich kann nicht anerkennen, daß hier ein Mißverhältnis vorliegt. Wenn es scheinbar da ist, dann scheint mir durch dies äußerliche Mißverhältnis das Richtige getroffen zu sein. Sowohl das Amt Cloppenburg als auch das Amt Wechta haben als Einkommenquelle die Landwirtschaft. Nun hat sich aber gerade im letzten Jahre gezeigt, daß das Amt Cloppenburg mit allem versehen war, was in Wechta gefehlt hat. Das Amt Cloppenburg hatte Kunstdünger im Uebermaß, so daß einzelne Einwohner des Amtes Wechta aus Cloppenburg ihren ganzen Kunstdünger beziehen konnten. Also den Kunstdünger, der uns zukommt, hat Cloppenburg behalten. Da ist es doch nicht wunderbar, daß Cloppenburg auch höhere Erträge gehabt hat, die naturgemäß in einer höheren Veranlagung zur Einkommensteuer ihren Ausdruck finden mußten.

Präsident: Ich bitte, nun aber nicht die Debatte ganz auszudehnen auf das Amt Cloppenburg. — Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Feigel erwidern, daß man wohl schwerlich nach dieser Uebersicht beurteilen kann, ob richtig eingeschätzt worden ist. Es liegt viel an den verschiedenartigen Bodenverhältnissen und

namentlich, daß in Lohne und Dinklage die Fabriken ruhen; ebenso sind die vielen ruhenden Schweinemastanstalten im Bezirk Wechta zu berücksichtigen; deshalb jetzt so ein gewaltiger Rückgang der Steuer im Amte Wechta. In Cloppenburg waren die Mastanstalten noch weit zurück. Ich glaube, wenn man genau vergleicht, kann man ebensogut sagen, Cloppenburg steht viel zu niedrig, wie der Kollege von Fricken eben schon ausgeführt hat.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Die Steigerung der Einkommensteuer im Amt Wechta gegen 1916 beträgt 12%, während die Steigerung in Cloppenburg nur 15% beträgt gegen 1916. Die Steigerung ist gar nicht so groß. Zum Beispiel bei Delmenhorst ist sie 46%, Brake 38%, Butjadingen, Barel usw. 30%.

Präsident: Das Wort ist zu dem § 1 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—31. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zum Antrag 2:

Annahme des § 32 mit der Aenderung, daß im Text die Ziffer 83 gestrichen und durch die Ziffer 85 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2 und zum § 32. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 33 und 34 einschließlich, und zum § 33 und § 34. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 1 bis 9 einschließlich — es ist zu den Ausgaben —, und zu den §§ 1 bis 9 der Ausgaben. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 10 bis 23 einschließlich, und zu den §§ 10 bis 23, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß am Schlusse der Begründung nachgefügt wird „1. Beihilfe zur Hebung der Geflügelzucht“, und zum § 24. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 25 bis 37 einschließlich, und zu den §§ 25 bis 37. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 38 bis 47 einschließlich, und zu den §§ 38—47. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 48 bis 62 einschließlich, und zu den §§ 48 bis 62, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 10:

Annahme der §§ 63 bis 79 einschließlich, und zu den §§ 63 bis 79. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 80 bis 86 einschließlich, und zu den §§ 80 bis 86. Herr Abg. Fick hat das Wort.



Abg. Fick: M. H.! Ich habe gestern bei der Beratung des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck übersehen, wo ich zu § 86 der Ausgaben etwas zu sagen hatte, und möchte mir die Anfrage erlauben, ob nicht gestattet wird, hier zur Kriegswohlfahrtspflege des Fürstentums Lübeck noch einige Worte zu erwähnen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Zu unserm Bericht des Voranschlags war eine Anlage gegeben. Daraus ist zu ersehen, was die einzelnen Gemeinden außer den Reichssätzen an Zuschüssen geleistet haben. Es ist daraus zu sehen, daß einige Gemeinden wenig oder gar nichts leisten. Es sind Gemeinden darunter, die gar nichts geleistet haben. Im großen ganzen ist der Zuschuß, der von den Gemeinden geleistet wird, nur sehr mäßig. Ich habe mir von der Staatsregierung eine Uebersicht über die Zuschüsse, die die einzelnen Gemeinden leisten, geben lassen, und da möchte ich ein kleines Bild davon geben, wie hoch die Zuschüsse sind. Zunächst die Gemeinden, wo die höchsten Zuschüsse geleistet werden. Zunächst ist es Schwartau, wo eine Frau im Monat 5 *M* bekommt und für jedes Kind 3 *M*, außerdem vierteljährlich 15 *M* Mieteunterstützung. In Rensfeld dasselbe. Stockelsdorf zahlt schon etwas weniger. Da erhält die Frau 5 *M* und pro Kind 2,50 *M*. Miete 10 bis 15 *M*. In Gutin wird überhaupt kein bares Geld gegeben. Da werden nur Naturalien, unter anderen Brot und Heizungsmaterial, verabfolgt. Aber wenn man die Naturalien zu Geld umsetzt, beläuft es sich so ziemlich auf dasselbe, wie in anderen Gemeinden an barem Geld gegeben wird. Wenn man dann die übrigen Gemeinden nach der Einwohnerzahl durchgeht, dann geht es mit den Unterstützungsätzen rapide hinab. Wenn ich nun zu den Gemeinde-Unterstützungsätzen, die in Schwartau, Rensfeld usw. bezahlt werden, die Reichsunterstützung hinzurechne, so erhält eine Frau mit drei Kindern pro Monat 78 *M*. Das macht die Woche für die vierköpfige Familie 19,50 *M*, für den Tag 2,80 *M*. Wie Sie hieraus sehen, ist das ziemlich minimal, was geleistet wird, und ich glaube, Sie werden mir beipflichten, daß die Familie damit nicht auskommen kann. Wenn man nun sagen wollte, die Frau kann mitarbeiten, trotzdem reicht es nicht zum Lebensunterhalt, und für alle Frauen trifft das nicht immer zu. Zum Beispiel die Frau ist kränklich, oder sie hat eine größere Kinderzahl zu Hause, so daß sie im Hause gar nicht zu entbehren ist, oder hat sonstige körperliche Fehler, so daß sie nicht jede Arbeit verrichten kann. Bei diesen Familien müßte man Unterschiede machen. Und wenn die Gemeinden es aus finanziellen Gründen nicht machen können, so muß der Landesverband eintreten, damit den Familien geholfen wird, denn Geld hat doch der Landesverband genügend zur Verfügung. Aber wenn unser Lieferungsverband etwas leisten soll, so ist er in diesen Sachen gewöhnlich nicht zu haben. Wie bekannt ist, hat der Reichstag und der Bundesrat in letzter Zeit verfügt, daß die Familienunterstützungen erhöht werden sollen, und zwar wird vom Reich zurückerstattet für die Frau 5 *M* und pro Kind auch 5 *M* pro Monat über die bisher geleisteten Sätze. Dazu hat auch der Lieferungsverband des Fürstentums Stellung genommen. Mit Ausnahme von ein paar Gemeindevorstehern aus den südlichen Gemeinden, die sich dafür ausgesprochen haben, daß

mindestens diese Sätze zugezahlt werden müssen, waren die übrigen Gemeindevorsteher dagegen, daß diese Unterstützungsätze noch zugezahlt werden sollen. Ich meine, dasjenige, was vom Reich zurückerstattet wird, wo man noch bestimmt annehmen kann, daß es notwendig gebraucht wird, das sollte man doch den Kriegerfamilien in unseren Gemeinden auch zukommen lassen. Denn wenn es nicht nötig gewesen wäre, so hätten Reichstag und Bundesrat es nicht verfügt, daß dies erstattet werden sollte. Aber fast alle Gemeindevorsteher waren dagegen. Ich möchte nur wünschen, daß diese Herren mal mit in den Schützengraben kämen. Dann würden sie nicht mehr so hartherzig betreffs der Unterstützung gegen die Kriegerfamilien sein und würden andere Ansichten darüber kriegen, so daß die Frauen nicht gezwungen sind, ihren Männern hinzuschreiben, daß sie mit den gezahlten Unterstützungen nicht auskommen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Nachdem vom Bundesrat eine Erhöhung der Familienunterstützungen beschlossen war, hat das Ministerium von sämtlichen Lieferungsverbänden Berichte eingezogen, wie sie sich zu der Sache stellen und in welchem Maße sie eine Erhöhung vornehmen wollen. Dies Material läuft jetzt ein, und auf Grund desselben wird das Ministerium zu den einzelnen Beschlüssen Stellung nehmen. Wenn es sich herausstellt, daß im Fürstentum Lübeck Engherzigkeit geübt wird, was ich im Augenblick nicht zu beurteilen vermag, so wird Remedur geschaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: Ich kann es nur begrüßen, daß Herr Minister Scheer eine Regelung zugesagt hat. Denn wenn es nicht für alle Gemeinden zutreffen sollte, so aber im wesentlichen doch für die südlichen Gemeinden. Denn wir liegen in der Nähe der Großstadt und sind deshalb ganz anders zu behandeln in dieser Weise als die übrigen Gemeinden, die im Norden des Fürstentums liegen, obwohl von den Kriegerfamilien dieser Gemeinden auch Klagen genug an mich herangekommen sind.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 12:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen, und zu den Ziffern 1, 2 und 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die sämtlichen Anträge Nr. 1 bis 12, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung sämtlicher Etats beendet. Anträge zur zweiten Lesung zu den Voranschlägen der Zentralkasse, der Landeskasse für das Herzogtum, der Landeskassen für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld sind bis morgen früh 9 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den



Gesamtausgaben des Großherzogtums für die Periode von 1918 bis 1924. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in der zweiten Lesung seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landesklaffenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlage 22.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 22 nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen über zum 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Aenderungen. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in dem Verzeichnis aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 25. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Stellvertreters Christianen in Gutin wegen Bewilligung einer einmaligen Entschädigung von 5000 Mark.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberfinanzrat Bödeker.

Herrn Oberfinanzrat **Bödeker**: Ich habe namens der Staatsregierung zu erklären, daß sie bereit ist, eine erneute Prüfung der Petition eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzuliegenden Bücher und Rech-

nungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1916. (Anlage 24.)

Vom Ausschuß wird beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 39 128 *M* 10 *S*,
 - den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse von 85 *M*,
 - den ordentlichen Ausgaben der Landesklasse des Herzogtums im Betrage von 292 096 *M* 28 *S*,
 - den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 131 655,78 *M*
- seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 24. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend die Gründung eines Forstreserbefonds. (Anlage 28.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß nachträglich

- zu § 246 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917 ein Betrag von 150 000 *M* zur Bildung eines Forstreserbefonds,
- im Voranschlage der Staatsgutskapitalienkasse für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1918 zu § 3a der Einnahmen als besondere Einnahme aus den Forsten und zu § 4a der Ausgaben für die Aufforstung rückständiger Brand- und Schlagflächen und die Durchführung rückständiger Durchforstungen derselbe Betrag von 150 000 *M* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 28. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die erwähnte Petition und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. **Heitmann**.

Abg. **Heitmann**: W. H.! In der Petition des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird gefordert, daß bei der Errichtung von Wirtschaftsämtern die Konsumgenossen-

schaften eine entsprechende Vertretung finden möchten, insbesondere deshalb, weil die Konsumgenossenschaften ja gleichzeitig auch die Verbraucherinteressen zu vertreten vermögen, zweitens, daß bei dem Ausbau des Handelskammergesetzes und der Schaffung von Arbeitsämtern ebenfalls den Genossenschaften eine entsprechende Vertretung wird. Nun ist ja bereits bei der Position 66 des Berichts über die Ausgaben im Voranschlag des Herzogtums die Frage des Ausbaus der Handelskammer berührt worden in der Richtung, daß dort gesagt ist, zu versuchen, besondere Abteilungen für Industrie, Handel und Kleinhandel zu errichten. Ich möchte wünschen, daß bei der Prüfung dieser Frage auch die besonderen Wünsche der Petenten eine Berücksichtigung finden. Bei der Bedeutung des Konsumgenossenschaftswesens heute insbesondere in seiner volkswirtschaftlichen Beziehung wird man die Wünsche der Konsumvereine wohl als berechtigt anerkennen müssen, zumal bei den oft gegensätzlichen Interessen der Genossenschaften und des Handels in der heutigen Vertretung der Handelskammer die Interessen der Genossenschaften nicht gewahrt werden und die dem privaten Handel entgegenstehenden volkswirtschaftlichen Anschauungen der Genossenschaften nicht zum Ausdruck kommen. Es kann doch auch der Regierung nur erwünscht sein, von den Genossenschaften die besondere Stellung derselben zu den einzelnen Fragen zu erfahren, zumal wohl ohne weiteres gesagt werden kann, daß die Genossenschaften vor allem in der Lage sind, ein völlig unparteiisches Urteil abzugeben. Wir sind bei dem Beschluß, der Landtag möge die Sache der Regierung zur Prüfung überweisen, nicht weiter gegangen, weil der Herr Regierungsvertreter keine bestimmten Erklärungen zu der Sache hat geben können. Ich möchte aber bitten, daß die Wünsche eine besonders wohlwollende Prüfung erfahren.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Die vorliegende Angelegenheit steht, wie der Herr Vorredner bereits gesagt hat, in gewisser Weise im Zusammenhang mit dem bereits im Berichte des Finanzausschusses über den Voranschlag der Landeskasse erwähnten Punkt wegen einer etwaigen Aenderung des Handelskammergesetzes in Oldenburg. Ich meine aber, bei der Bedeutung, die die Konsumvereine in ihrer ganzen Organisation in den letzten Jahrzehnten genommen haben, wird es doch nicht allein genügen, die Konsumvereine Mitglieder der Handelskammer werden zu lassen, sondern meiner Ansicht nach müssen sie mit ihren Bäckerei- und Schlachtereibetrieben jedenfalls der Handwerkskammer angeschlossen werden können. Und wer weiß, ob nicht im Laufe der Zeit auch noch Gebiete von den Konsumvereinen bearbeitet werden, die bei der Landwirtschaftskammer ihre Interessen haben. So finde ich, daß in dieser Beziehung die vorliegende Bittschrift einige Lücken aufweist. Jedenfalls wird die Regierung, die ja ohnehin, falls ihr Anregung gegeben wird, eine Prüfung aller dieser Fragen in Aussicht gestellt hat, auch dies zu prüfen haben.

Wenn ich nochmals zurückkomme auf die Teilung der Handelskammer überhaupt, so meine ich, sollte vor allen Dingen das bei der Regierung geprüft werden, ob nicht bei der zunehmenden Bedeutung unserer gesamten Industrie im

Landes es angebracht ist, neben der Handelskammer eine eigene Industriekammer zu errichten, wie neuerdings die Bestrebungen auch in anderen Bundesstaaten hervorgetreten sind. Dann würde die Industrie vielleicht freier und besser für ihre Interessen arbeiten können als das jetzt in der Handelskammer möglich ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt der 9. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Handwerkervereins für Stadt und Amt Norden, betreffend Unterstützung der Kriegerfrauen Lina Eden und J. Groenewold.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Gegenstand 10 ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) auf Streichung des § 9 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienstekommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen.

Zwei Minderheiten, zusammen eine Mehrheit, beantragen im Antrag 1:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abgeordneten Tanzen (Heering).

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Tanzen (Heering).

Ich eröffne die Beratung über beide Ausschußanträge und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! In das Beamtenbefolgungsgesetz vom 30. Dezember 1912 ist im § 9 die Bestimmung hineingekommen, daß den Ledigen ein Abzug gemacht werden soll. Der Hergang bei der Entstehung dieser Bestimmung war folgender. Aus den Kreisen der Abgeordneten in Verbindung mit den Anschauungen des Vertreters der Staatsregierung wurde diese Anregung gegeben. Sie fand keinen Beifall bei der überwiegenden Mehrheit des Landtags. Aus dieser Mehrheit aber kam ein Antrag, für die unteren Beamten die Gehaltsätze zu erhöhen. Darauf sagte der Vertreter der Staatsregierung: Das Gesetz ist für uns nicht annehmbar, wenn der Antrag auf Erhöhung der Sätze der Gehälter für die unteren Beamten angenommen, aber unser Antrag auf Abzug für die Ledigen abgelehnt wird, weil das eine zu große finanzielle Belastung sein wird. Unter

diesem Druck der Dinge entschloß sich eine Mehrheit, für den § 9 zu stimmen, ohne mit dem Inhalt desselben einverstanden zu sein. Es wurde damals gesagt, daß es eine Ersparnis von etwa 180 000 *M* sein würde, wenn man den Paragraphen annähme. Es hat sich herausgestellt, daß diese Ersparnis in Wirklichkeit wesentlich geringer ist. Jetzt ist die Zahl von 120 000 *M* genannt. Man hat geglaubt, Feststellungen in der kurzen Zeit nicht machen zu können. Bei der Eisenbahn beträgt diese Zahl 49 000 *M*. Also müßten bei der Landeskasse 71 000 *M* herauskommen. Es wäre mir allerdings überraschend, wenn die Landeskasse stärker belastet würde durch die Streichung des Paragraphen als die Eisenbahnkasse. Und ich glaube deshalb, daß die Schätzung eines Ausfalls von 120 000 *M* etwas zu hoch gegriffen sein dürfte. *M. H.!* In dem Bericht ist aber schon zum Ausdruck gebracht, daß es sich weniger um die finanzielle Seite handelt als um den Grundsatz bei dieser Frage. Und da braucht man heute sich gar nicht darüber zu unterhalten, ob das Gehalt für die Beamten lediglich eine Entschädigung für die geleistete Arbeit sein soll oder ob der Staat nur verpflichtet ist, jedem Beamten seiner Gruppe so viel zu geben, daß er standesgemäß leben kann. Ich glaube mit anderen Abgeordneten, daß wir nach dem Kriege recht bald Gelegenheit haben werden, bei der Beratung eines neuen Beamtenbesoldungsgesetzes uns über diese grundsätzliche Frage zu unterhalten. Wenn man nun aber auf dem Standpunkte steht, daß das Gehalt lediglich aufzufassen ist als eine Verpflichtung des Staates, den Beamten standesgemäß zu unterhalten, so ist diese Beordnung mit dem Ledigenabzug grundverkehrt. Dann muß man sagen: Grundgehalt für die einzelnen Gruppen von Beamten, und dann gibt es Heiratszulagen, Kinderzulagen. Man kann vielleicht auch die Sache noch weiter ausdehnen. Dann kommt man zu der Differenzierung, die an sich nach sozialem Gefühl manches für sich hat. Ob sie gerecht ist, will ich in diesem Augenblick nicht entscheiden. Aber hier ist ja ganz etwas anderes geschaffen. Man hat hier, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt, „ein wertvolles Element in die Besoldungsfrage hineingetragen“, was man ausbauen will. Heute wird dieser Ledigenabzug plötzlich als eine Heiratszulage bezeichnet. Das ist sie nicht. Das ist ein roher Abzug für die Ledigen. Aber es scheint mir auch rechtlich gar nicht ganz zweifellos zu sein, ob nicht der ledige Beamte, der angestellt war vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Erfolg klagen kann. Im Artikel 13 des Zivilstaatsdienergesetzes steht wörtlich: „Die Besoldung der Zivilstaatsdiener besteht in dem mit dem verliehenen Amte verbundenen Diensteheloflohn“. In Artikel 10 und 13 des Beamtenbesoldungsgesetzes ist jedem Beamten die Erreichung des Höchstgehalts seiner Stelle in Aussicht gestellt, wenn er nicht zu Ausstellungen gegen sich Anlaß gibt. Daß die Ehelosigkeit nicht ein Grund sein kann zu Ausstellungen gegen den Beamten, ist selbstverständlich. Es ist mir deshalb gar nicht ganz sicher, ob man rein rechtlich den Standpunkt verteidigen kann, der damals von der Regierung vertreten wurde und von der Mehrheit des Landtags akzeptiert ist. Aber ganz sicher bleibt der Abzug in dieser Form, ohne sich grundsätzlich zu dem einen oder anderen System zu bekennen, ein Unrecht. Und dies Unrecht ist am besten

jetzt auszugleichen, wo wir über die erheblich hohen Kriegszulagen verhandeln. Es ist ganz etwas anderes, daß man bei den Kriegszulagen das System hineinbringt: am wenigsten Zulage bei den einzelstehenden Beamten, aufsteigende Zulagen bei den Kindern. Die Kriegszulage ist etwas, was über die Not der Zeit hinweghelfen soll. Aber das Beamtenbesoldungsgesetz sieht etwas Dauerndes vor, da steht ein Grundsatz darin, und welcher Grundsatz nun der richtige ist, ob Entschädigung für die geleistete Arbeit oder eine seiner Stellung entsprechende Entschädigung zum standesgemäßen Leben, ist eine andere Frage. Aber man darf nicht verwechseln, daß in das System der Kriegszulagen hineingebracht ist, was ich bei dem Beamtenbesoldungsgesetz in diesem Augenblick nicht für richtig halte. Und deshalb kann auch dies nicht gefolgert werden: Bei den Kriegszulagen nehmt ihr das an, was ihr auf der anderen Seite streichen wollt. Hier handelt es sich um einen Grundsatz, den wir in dieser rohen Form herausbringen müssen. Und deshalb bitte ich Sie, mit mir für Streichung dieses Paragraphen zu stimmen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** In dem Bericht ist ein sinnentstellender Schreibfehler enthalten. Im 5. Absätze steht: „Der Landtag entschied sich endlich für Streichung des Ledigenabzuges“. Daß muß heißen: „für Einführung des Ledigenabzuges“.

Das, was ich zum Bericht weiter zu sagen habe, ist schon größtenteils von dem Herrn Antragsteller Tanzen (Heering) klar gelegt. Ich will nur noch mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Sache im Ausschusse diesen Verlauf genommen hat. Es war eine Mehrheit des Ausschusses für Streichung des § 9. Aber ein Teil dieser Mehrheit, eine Minderheit, hat aus taktischen Gründen, die in anderer Richtung liegen, geglaubt, für die Beibehaltung des § 9 stimmen zu müssen, trotzdem sie grundsätzlich für die Aufhebung des Ledigenabzuges ist.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** *M. H.!* Ich glaube, daß der Teil des Ausschusses, der sich für die augenblickliche Beibehaltung des Ledigenabzuges ausspricht, obwohl er grundsätzliche Bedenken dagegen hat, richtig handelt, wenn er diese grundsätzlichen Bedenken in diesem Augenblick zurückstellt. Ein Gesetz, wie das Beamtenbesoldungsgesetz, kann namentlich in der heutigen Zeit und nachdem sich die Anschauungen darüber wahrscheinlich in der Zwischenzeit auch stark geändert haben, nicht in einem einzelnen Punkte geändert werden, ohne daß es eine Form bekommt, die dem wirklichen Bedürfnis nicht entspricht. Ich möchte Sie darum bitten, sich der Meinung der Mehrheit des Ausschusses anzuschließen und in diesem Augenblick auf die Streichung des § 9 zu verzichten. Im übrigen hat Herr Abg. Tanzen die Entstehung des Gesetzes im wesentlichen richtig dargestellt. Ich kann hinzufügen, daß der ersparte Betrag von 180 000 Mark, der damals geschätzt wurde, sich tatsächlich als etwas zu hoch gegriffen erwiesen hat. Es ist dabei unter anderem wohl auch nicht berücksichtigt worden, daß man bei einer Reihe



von Ledigen eine mildere Ausführung des Gesetzes haben und auf den Ledigenabzug verzichten würde. Das ist in einer Reihe von Fällen, in denen ledige Beamte für Angehörige zu sorgen hatten, geschehen, und man hat sich bemüht, gerade diese Bestimmung recht weitherzig auszuliegen. Insofern sind die Härten, die in dieser Bestimmung hätten ruhen können, im wesentlichen ausgeglichen worden. Daß die Belastung der Landeskasse so hoch ist, hängt damit zusammen, daß die Landeskasse für die weiteren Kriegszulagen der Volksschullehrer in diesem Falle einzutreten hat. Die Zahl von 120 000 *M* wird aber im wesentlichen richtig sein.

Wenn dann Herr Abg. Tanzen ausführt, daß ihm diese Bestimmung geradezu ein Unrecht zu sein schiene, ein formales Unrecht, so hat er doch, glaube ich, die Entstehungsgeschichte dieses Ledigenabzuges wieder außer Acht gelassen. Der Ledigenabzug wurde seinerzeit eingeführt gleichzeitig mit der Bewilligung eines Gehaltszuschlages. Es behielten also die ledigen Beamten damals ihr volles bisheriges Gehalt. Nur wurde ihnen von dem damals eingeführten Gehaltszuschlag ein Abzug gemacht. Das lag natürlich durchaus in der Befugnis der Gesetzgebung und ich kann nicht anerkennen, daß auch nur ein leiser Grund dafür spricht, die damalige Einführung des Ledigenabzuges als eine Rechtsverletzung anzusehen. Im übrigen aber ist der Ledigenabzug nur aus formellen Gründen in dieser Form eingeführt worden. In Wirklichkeit ist er niemals ein Abzug gewesen. Es ist dem Beamten von dem, was er bisher bezogen hat, niemals ein Pfennig abgezogen worden, sondern es ist nur vorgesehen, daß der Betrag des sog. Ledigenabzuges nur denjenigen Beamten gegeben wurde, die damals verheiratet waren oder die sich in Zukunft verheirateten. Inzwischen ist die Zahl der letzteren sehr stark gewachsen. Und ich darf wohl feststellen, daß mit dieser Heiratszulage, die seitdem hat gegeben werden können, sehr vielen Beamten die richtige Führung ihres Haushaltes wesentlich erleichtert ist. Ich möchte Sie auch aus diesem Grunde bitten, nicht Ihre Meinung dahin auszusprechen, daß die Möglichkeit, die Beamten in dieser Weise zu unterstützen, in Zukunft wegfällt.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Im Verwaltungsausschuß gingen die Meinungen ziemlich auseinander, und ich habe mir meine Entschliebung für das Plenum vorbehalten. Ich möchte jetzt erklären, daß ich für den Antrag 1 „Ablehnung des Antrags Tanzen“ stimmen werde. Der § 9 des Besoldungsgesetzes ist eine der grundlegenden Bestimmungen dieses Gesetzes, und er beruht auf einem Kompromiß zwischen der Staatsregierung und dem Landtage. Ich halte es deswegen für bedenklich, aus dem als ein Ganzes anzusehenden Gesetze diese eine Bestimmung ohne weiteres herauszunehmen. Die Erledigung dieser Frage — eine Frage ist es ja immerhin — muß m. E. aufgeschoben werden bis nach dem Kriege, wo dann wohl schon bald an eine Neu-redaktion des Besoldungsgesetzes herangegangen werden muß. Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Auffassung, daß das Gehalt nicht eine Bezahlung der Leistungen sondern eine Unterhaltsrente für den Beamten darstellt, richtig ist.

Ich befinde mich in gleicher Auffassung mit dem Reichsgerichte, das sich ganz klar darüber ausgesprochen hat. Folgerichtig ist die Ansicht sehr wohl vertretbar, daß der nicht verheiratete Beamte, wenigstens soweit er keinen eignen Haushalt führt, weniger Unterhalt bedarf als der verheiratete. Soll diese Auffassung Geltung behalten, dann sind m. E. zum Zweck einer besseren Differenzierung des Gehalts in Bezug auf die Ehe oder Ehelosigkeit neue Grundsätze in das Besoldungsgesetz aufzunehmen, was aber zweckmäßig bis zur Neu-redaktion des Gesetzes zurückgestellt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Gerade aus den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners hätte ich annehmen müssen, daß er für die Streichung des § 9 stimmen würde. Denn es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, daß die Einführung des § 9 eine Ausnahmebestimmung bedeutet zu Ungunsten der ledigen Beamten, die auch als solche empfunden wird. Ich bin seinerzeit immer dagegen gewesen, diesen Paragraphen einzuführen, weil man derartige Auffassungen von Gehaltsfragen, wie sie jetzt zum Ausdruck kommen, in unserer Gesetzgebung nicht kennt. Bei uns in Oldenburg wurde stets das Gehalt nach dem Posten bemessen, der bekleidet wurde. Will man hierin etwas ändern, so bin ich nicht dagegen, daß man später Heiratszuschläge und Kinderzuschläge usw. gibt. Aber um dahin zu kommen, muß man erst die jetzt bestehende Ungerechtigkeit beseitigen und zunächst den § 9 streichen. Der jetzige Zustand ist und bleibt ein Ausnahmezustand, den ich von Anfang an verurteilt habe.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Unsere grundsätzliche Stellung ist ja bereits im Bericht festgelegt worden. Wir halten die gegenwärtige Situation doch nicht für geeignet, nun den § 9 bei dieser Gelegenheit aufzuheben. Wir würden die Aufhebung als eine besondere Besserstellung für die schon heute günstiger gestellten Beamten ansehen müssen, die ein Gehalt von über 2300 *M* beziehen, während auf der anderen Seite ja die Besserstellung derjenigen, die unter diesem Satz beziehen, von der Mehrheit des Landtags abgelehnt worden ist. Die Aufhebung würde somit eine einseitige Begünstigung der bessergestellten Beamten bedeuten. Da die Aufhebung nun sicher nicht so dringlich ist, wird sie sich bei anderer Gelegenheit erledigen lassen, und glauben wir, die Bedenken, die wir sonst haben, bei der Abstimmung zurückstellen zu können und werden daher zurzeit gegen die Aufhebung stimmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich erkläre für meine Person, daß ich für die Aufhebung stimme und mich den Ausführungen der Herren Abgeordneten Tanzen (Heering) und Müller anschließe. Zu den eben gehörten Worten von Herrn Abg. Heitmann kann ich nur bemerken, daß ich mich wundere, daß die Herren, die seinerzeit aus grundsätzlichen Rücksichten diese damalige Hineinbringung des Ledigenabzuges scharf bekämpft haben, heute, wo der Antrag gegeben wird, die Sache aufzuheben, nun aus „praktischen Gründen“ einen anderen Weg gehen!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich wollte eigentlich nicht mit den Herren polemisieren. Aber auf die Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck möchte ich doch ein paar Worte sagen. Wir haben damals aus taktischen Gründen, um etwas Großes, Allgemeines zustande zu bringen, für die Einführung des Ledigenabzuges gestimmt. Wir konnten den Verheirateten nicht mehr geben, als die Vorlage damals ihnen bot, wir konnten nicht das soziale Moment einführen, Kinderzulagen zu geben. Um das Ganze zustande zu bringen, mußte den Ledigen etwas abgezogen werden. Es erregte bei uns außerordentlich große Bedenken; aber wir haben sie zurückgestellt, um das neue Gehaltsregulativ zustande zu bringen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Will man den Familienvätern und den Familien mit vielen Kindern entgegenkommen, so soll man das gelegentlich der Aenderung der Einkommensteuer tun. Dort kann man die Kinderabzüge noch wesentlich weiter ausbauen. Aber hier liegt eine Ungerechtigkeit im Gesetze vor und die muß meiner Ansicht nach glatt beseitigt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 1: „Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen (Heering)“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist mit 26 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebsklasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu

Titel	I	9 010 000	M
"	II	16 870 000	"
"	III	820 000	"
"	IV	1 660 000	"
"	V	640 000	"
"	VI	710 000	"

zusammen 29 710 000 M

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über die Anlage 21 und die Nebenanlagen im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. Wessels: W. H.! Dem Bericht selbst habe ich vorläufig nichts hinzuzufügen. Nur möchte ich mit einigen Worten auf das Endergebnis kommen, nämlich auf den Rest des Betriebsüberschusses, weil an diesen Rest des Betriebsüberschusses Erwartungen geknüpft werden und es mir notwendig erscheint, darüber einige Aufklärung zu geben. Da-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

bei wird es nötig sein, um etwas Ganzes zu geben, daß ich das eine oder andere wiederholen muß.

Dem Voranschlag für 1918 liegt bekanntlich das Ergebnis des Jahres 1916 zugrunde. Im Jahre 1916 wurden im Personen- und Gepäckverkehr vereinnahmt 8 061 000 M. Um den Betrag für den Voranschlag 1918 zu gewinnen, wurde diesem Betrage 6% Steigerung hinzugeschlagen und außerdem ein Betrag von 466 000 M. für Tarifierhöhung. Zusammen gibt das den Betrag von 9 010 000 M., die auch in den Voranschlag eingestellt sind. Im Güterverkehr wurden im Jahre 1916 vereinnahmt 15 553 000 M. Im Güterverkehr wurden nur 2% hinzugeschlagen, so daß sich ein Betrag von 15 851 000 M. ergab. Mit einer Abrundung ergibt das 15 870 000 M. Da man weiter aus der Tarifierhöhung eine Million erwartet, so sind eingestellt für den Güterverkehr 16 870 000 M. Zusammen betragen die Verkehrseinnahmen also 25 880 000 M. Die Gesamteinnahmen sind eingestellt mit 29 710 000 M. Wenn alle Ausgaben, die in den Etat eingestellt sind, bestritten sind, so bleibt als Rest der Bruttoüberschuß. Und dieser beträgt 6 790 000 M. Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind von diesem Betrag abziehen zunächst die Steuern für die auf preußischem Gebiet belegenen Bahnen, dann die Beträge für die Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals und drittens der sich ergebende Betrag an die Staatsschuldentilgungskasse. Das, was dann übrig bleibt, ist der Rest des Betriebsüberschusses, und der stellt sich auf 1 715 000 M. Auf diesen 1 715 000 M. lastet aber noch eine weitere Verpflichtung; nämlich die, daß von diesem Betrage die Minderleistungen gegen den Verschleiß abzuschreiben sind. Da dieser Betrag sich auf 1 251 000 M. stellt, so ergibt sich ein Rest, ein reiner Ueberschuß von 464 000 M. Ferner ist zu bemerken, daß nachträglich von der Staatsregierung ein Antrag eingegangen ist auf Bewilligung von 66 000 M. für Einrichtungen in Wilhelmshaven. 6000 M. sind davon auf den Dispositionsfonds übergegangen. Die übrigen 60 000 M. sind im Grunde genommen von diesem Reinertrag abziehen. Demgegenüber ist aber zu bemerken, daß dieser Betrag zugleich eine Aufwendung gegen den Verschleiß ist, so daß dieser Umstand bei dem Endbetrage nicht zum Ausdruck kommt. Es bleibt also bei diesem Betrage von 464 000 M. Es kommen aber neue Zahlen hinzu. Da ist zunächst die Mehreinnahme aus Tarifierhöhungen vom 1. April an, also für drei Viertel Jahr. Hierfür sind angelegt nach Mitteilung der Staatsregierung 1 740 000 M. Für Kriegszulagen hat die Eisenbahn zu leisten 1 508 000 M., so daß ein Betrag von 232 000 M. übrig bleibt, der im Verein mit den 464 000 M., von denen ich gesprochen habe, 696 000 M. ergibt. Diese 696 000 M. spielen auch eine Rolle in der Anlage 26. Es wird auch da mit ihnen gerechnet. Von diesem Betrage nun sollen andere Kosten bestritten werden. Im Verwaltungsausschusse sind darüber Verhandlungen gepflogen, und bekanntlich haben sich dort drei Gruppen gebildet. Die eine Gruppe will es bei den Anträgen der Staatsregierung belassen. Sie will also den Betrag von 696 000 M. der Landeskasse zur Verfügung stellen. Die zweite Gruppe beantragt zunächst die Erhöhung des Kriegszuschlages für die Alleinstehenden von 420 auf 540 M. Das ergibt einen Betrag von 146 000 M.

Ferner beantragt sie, den Kriegszuschlag aller Beamten, die mindestens eine Person mehr in ihrem Haushalt haben, auf 684 *M* zu erhöhen. Das macht 425 000 *M*. Außerdem kommt hinzu die Erhöhung der Kinderzulagen von 144 auf 192 *M*; macht 325 000 *M*. Das ergibt zusammen 896 000 *M*. Da nur 696 000 *M* zur Verfügung stehen, so wäre in diesem Falle mit einem Fehlbetrage von 200 000 *M* zu rechnen. Nachträglich ist nun eine neue Anlage 40 dem Landtag zugegangen, nach welcher für die Ruhegehaltsempfänger usw. noch 92 000 *M* zu Lasten der Eisenbahnkasse zu leisten sind. Ferner aber ist noch ein Antrag eingegangen, nach welchem eine 25prozentige Steigerung der Löhne gegeben werden soll; man würde dafür rund eine Million Mark aufwenden müssen. Demnach ist der Fehlbetrag 1 200 000 *M* plus 92 000 *M*, also 1 300 000 *M* rund. Nach den Vorschlägen der dritten Gruppe soll den Alleinstehenden der Kriegszuschlag von 420 *M* jährlich gewährt werden, für welchen 33 000 *M* erforderlich sind. Die Erhöhung der Kinderzulage von 144 auf 192 *M* erfordert 325 000 *M*. Einschließlich des Betrages von 92 000 *M* für Ruhegehaltsempfänger sind hier im ganzen 450 000 *M* aufzuwenden. Bei dieser Gruppe werden also von den zur Verfügung stehenden Geldern 246 000 *M* übrig bleiben.

Ich glaube, im Interesse der Sache diese Ausführungen machen zu müssen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** W. H.! Als vor einigen Tagen der Landtag einmütig den Wunsch aussprach, daß die Personenzüge geheizt werden möchten, konnte man am folgenden Morgen feststellen, daß auf den durchgehenden Strecken die Personenzüge geheizt waren, dagegen nicht auf den Nebenbahnen, und zwar nicht auf solchen Strecken, auf denen die Personenzüge weniger als eine Stunde fahren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man sich auch innerhalb einer Stunde eine Gesundheitsschädigung zuziehen kann, wenn man kalt sitzt, besonders dann, wenn man von einem geheizten Zuge übergehen muß auf einen ungeheizten und da in einem kalten Abteil sitzen muß. Ich möchte glauben, daß es der Eisenbahndirektion doch wohl trotz des bestehenden Kohlenmangels möglich ist, auch auf den Nebenbahnen die Züge wenigstens in mäßiger Weise zu heizen. Es ist wirklich kein Vergnügen, wenn man solche Reisen machen muß. Und doch gibt es viele Leute, die tatsächlich die Fahrten machen müssen. Ich weiß zum Beispiel, daß ein Abgeordneter, wenn er nach Hause fahren muß, zunächst in einem geheizten Abteil fahren kann. Dann muß er dreiviertel Stunde in einem ungeheizten Zuge sitzen. Darauf fährt er 10 Minuten wieder in einem geheizten Wagen und dann schließlich noch wieder fast eine halbe Stunde in einem ungeheizten Zuge. (Zuruf: Er wird immer wieder warm!) Er wird immer wieder warm, ganz recht, aber die Erkältung hat er trotzdem sich leicht geholt. Ich möchte die Eisenbahndirektion dringend bitten, doch hier Wandel zu schaffen. Jetzt muß man unter Umständen auch mehrere Stunden lang im ungeheizten Abteil fahren. Wenn man den Arbeiterzug nachmittags 5 Uhr 20 von Bechta nach Ahlhorn benutzt, dann fährt man bis Ahlhorn ungefähr

eine Stunde in einem ungeheizten Abteil. Der nach Oldenburg anschließende Zug hat wieder ungefähr eine Stunde Fahrzeit und ist auch nicht geheizt. Man muß von 5 Uhr 20 bis 7 Uhr 13 in einem ungeheizten Zuge zubringen. Daß das genügt, sich eine Gesundheitsschädigung zuzuziehen, liegt auf der Hand. Ich richte darum nochmals das dringende Ersuchen an die Eisenbahndirektion, zu veranlassen, daß auch auf den Nebenbahnen die Personenzüge wenigstens mäßig geheizt werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte an diese eben gehörten Eisenbahnschmerzen auch meine anreihen und sagen, es ist zwar versprochen worden, daß Züge, die länger als eine Stunde fahren, geheizt werden. Man bemerkt aber davon nichts. Die Züge, die von Wilhelmshaven nach Bremen fahren und hier ja den Mittelpunkt haben, sind nach wie vor kalt. (Zuruf: Schläuche fehlen!) Ich finde nur, daß es kalt ist. Die Heizung läßt also zu wünschen übrig. Aber ich finde auch, daß die fahrplanmäßige Zeit immer noch häufig überschritten wird. Das ist doch kein Zustand, daß man von Oldenburg nach Wilhelmshaven zwei Stunden braucht mit dem Personenzug. Das habe ich in letzter Zeit wiederholt festgestellt. Dann empfinde ich schon seit einem Jahre etwa, daß auf der Station Sande die Züge über Gebühr warten. Es ist vorgekommen, daß man auf den Zug von Sande nach Feber eine ganze Stunde auf dem Sander Bahnhof liegen mußte. Und jetzt noch ist es der Fall, daß man im ungeheizten Zuge eine viertel Stunde oder eine halbe Stunde auf dem Bahnhof Sande liegen muß. Ich meine, das sind Mißstände, die sich mit einigem guten Willen beseitigen ließen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Der Zug von Haselünne nach Essen fährt morgens um 5 Uhr 58 von Haselünne ab und kommt in Essen um 7 Uhr 24 an. Am Montag war der Zug nicht geheizt, und ich glaube, daß er auch an anderen Tagen nicht geheizt wird. Ich möchte doch bitten, daß diese Züge geheizt werden. Morgens aus dem warmen Bett heraus und dann in die kalten Züge hinein, das ist wahrhaftig kein Vergnügen.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident **Mukenbecher** hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mukenbecher:** Der Eisenbahndirektion tut es leid, daß die Zustände so sind. Aber meine Herren, es liegt für uns ein direkter Befehl vor, ein Befehl, der beruht auf Uebereinkommen der Regierungen. Der Befehl geht dahin, daß Züge, die nicht länger als eine Stunde fahren, nicht geheizt werden sollen. Und meine Herren, wenn ich den Befehl ganz genau ansehe, dann tun wir mehr, als wir, streng genommen, dürfen. Denn uns ist zur Pflicht gemacht, auf den Nebenbahnen noch strenger zu sein. Ich habe neulich im Eisenbahnausschuß Gelegenheit genommen, den Befehl vorzulesen. Ich möchte Sie bitten, Rücksicht zu nehmen auf den Zustand, in dem die Eisenbahnverwaltung sich befindet. Ich erkenne namentlich an, daß das Fehlen der Heizung auf der Strecke von Ahl-

horn nach Bechta hart ist. Denn das ist eine Durchgangsstrecke. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß wir in unserm Betriebe gegen die Verspätungen ankämpfen, so weit wir können. Ich möchte Sie bitten, Rücksicht zu nehmen auf die Betriebslage, auf die außerordentliche Inanspruchnahme unserer Maschinen. Die Maschinen sind nicht mehr so, wie sie eigentlich sein sollen. Und ich möchte bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Personenzüge jetzt mehr zu leisten haben als früher, weil der ganze Eilgutverkehr als Stückgutverkehr auf den Personenzügen liegen muß, da die Eilgüterzüge aufgehoben sind. Dabei sind von den Personenzügen selbst mehr als 40 % eingeschlachtet. Die Züge müssen dasselbe Eilgut befördern wie früher. Ich möchte Sie also bitten, bei der Beurteilung der Leistung der Eisenbahnverwaltung auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Hinsichtlich der Heizung will ich noch hinzufügen, daß wir auch mit dem Mangel an Heizschläuchen zu kämpfen haben.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. Bäuerle: W. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf einen weiteren Mißstand aufmerksam machen. Wir haben uns darüber im Ausschuß schon unterhalten, und ich will die Frage der Heizung der Züge nicht weiter fortspinnen, weil das Notwendige schon dazu gesagt ist. Wenn aber hier ausgeführt wird, daß der Mangel an Heizungsstoff mit Schuld und Grund der mangelhaften Heizung ist, so muß dem gegenübergestellt werden, daß bis vor kurzem noch Extrazüge zum Theater nach Oldenburg gefahren sind. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Bitte aussprechen, daß möglichst der Ueberfüllung der Züge, ganz besonders der Arbeiterzüge entgegensteuert wird. Die Arbeiterzüge von Zeven nach Wilhelmshaven und auch von Barel nach Wilhelmshaven sind in einer geradezu bedrückenden Weise überfüllt, und trotzdem wir die Beschwerden im Ausschuß behandelt haben, ist es bis heute noch nicht abgestellt, wie mir wenigstens noch vorgestern mitgeteilt worden ist. Des weiteren geht Beschwerde darüber, daß der mangelhafte Zustand der Wagen ganz außerordentlich in Erscheinung getreten ist. Es fehlen die Scheiben, ja es kommt vor, daß in einzelnen Wagen es durch das Dach regnet. Wir wissen wohl, daß in letzter Zeit die Rücksicht auf das Wagenmaterial, überhaupt auf das Material recht lag vom Publikum gehandhabt wird. Es wird viel gesündigt. Es werden eine große Zahl von Demolierungen vorgenommen, Riemen abgeschnitten und dergleichen. Aber immerhin die Scheiben schlagen sie nicht zum Vergnügen aus. Es würde ja die selbst schädigen, wenn sie sich den Unbilden der Witterung aussetzen. Ich möchte nochmals die Bitte aussprechen, besonders der Ueberfüllung der Wagen entgegen zu steuern und das Wagenmaterial so zu beschaffen, daß man neben dem Frost, dem man ausgesetzt ist, nicht auch noch der Zugluft durch kaputte Scheiben und dem Regenwasser durch mangelhafte Bedachung ausgesetzt ist.

Hierzu hielt ich mich für verpflichtet, im Auftrage die Bitte nochmals auszusprechen.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dr. Dmmen: Was über die Strecke Zeven-Wilhelmshaven gesagt ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Das ist alles richtig. Ich möchte nur eben auf die Nebenbahn Zeven-Carolinensiel zu sprechen kommen. Der Zug, der um 10 Uhr 36 aus Zeven fährt, kommt erst 11 Uhr 53 in Carolinensiel an. Also ist der Zug 77 Minuten unterwegs. Folglich müßte er, wenn die Bestimmung durchgeführt würde, geheizt werden, was aber nicht der Fall ist. Die Heizungsschläuche brauchen in diesem Falle nicht von Preußen gestellt zu werden, sondern müssen von Oldenburg gestellt werden. Ich möchte bitten, wenn es irgend möglich ist, auch diesen Zug zu heizen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zur Position 1. Ich eröffne die Beratung zu den Positionen 2—6, Titel II Pos. 7—14, zum Titel III Pos. 15—21, Titel IV Pos. 22—23, Titel V Pos. 24, 25, Titel VI Pos. 26—31 a. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 2:

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß die in der Vorlage zu Pos. 48 (Beamte I. und III. Klasse des Büro- und Kassendienstes (E. G. D. Nr. 7 und I) geforderten 5 Stellen der I. und 7 Stellen der III. Klasse dahin abgeändert werden, daß anstatt der 7 Stellen III. Klasse 4 Stellen der II. und 3 Stellen der III. Klasse in den Voranschlag eingestellt werden; die 5 Stellen der I. Klasse aber erhalten bleiben.

Dazu gehört wohl der Antrag 2 a:

Der Landtag wolle zu Pos. 48 (Beamte des Büro- und Kassendienstes) der Einrichtung von 5 Stellen der I., 4 Stellen der II. und 3 Stellen der III. Klasse seine Zustimmung geben.

Weiter beantragt der Ausschuß zur Pos. 48 im Antrag 3: Der Landtag wolle zu Pos. 48, Büro- und Kanzlei-gehilfen (E. G. D. Nr. 13), der Einrichtung der neuen Stelle zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zu den Positionen 45—48. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Pos. 49, Beamte des mittleren technischen Dienstes (E. G. D. 10 und 11) der Umwandlung von 2 Stellen der II. Klasse in solche der I. Klasse seine Zustimmung geben.

Zu Pos. 49. Ich eröffne weiter die Beratung zu Pos. 50, ebenfalls zum Antrag 5:

Der Landtag wolle zu Pos. 51, Beamte II. Klasse des Maschinen- und Werkstätdendienstes (E. G. D. 18/19) der Umwandlung von 2 Stellen der III. Klasse in solche der II. Klasse seine Zustimmung geben.

Zu Position 51—54. Gleichzeitig eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Position 55, Beamte III. Klasse des mittleren Bahndienstes (E. G. D. Nr. 33) der

Einrichtung von 3 neuen Stellen der III. Klasse und bei den Bahnvorarbeitern (E. G. D. Nr. 62) der Einrichtung von 6 neuen Stellen zustimmen, und zur Position 55, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Pos. 56, Beamte I. bis III. Klasse des mittleren Stationsdienstes (E. G. D. 34, 35 und 36) der Umwandlung einer Stelle II. in eine solche I. Klasse und der Einrichtung von drei neuen Stellen der III. Klasse, ferner bei den Stationsvorarbeitern und den Gütervorarbeitern (E. G. D. 63 und 64) der Einrichtung von zwei neuen Stellen für Stationsvorarbeiter und sechs neuen Stellen für Gütervorarbeiter zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu Pos. 56, nunmehr zum Antrag 8 und Pos. 57. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Pos. 57, Stationsaufseher I. Klasse und expedierende Weichenwärter (E. G. D. 42 und 44), der Einrichtung von 6 neuen Stellen für Stationsaufseher I. Klasse und 11 neuen Stellen für expedierende Weichenwärter seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und Pos. 58. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Pos. 58, Lademeister und Rangierer (E. G. D. Nr. 45 und 49), der Einrichtung von 7 neuen Stellen für Lademeister und 17 neuen Stellen für Rangierer seine Zustimmung geben.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 10 und Pos. 59. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Pos. 59, Stationspfortner und Bahnsteigschaffner (E. G. D. 51), der Einrichtung von 6 neuen Stellen seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11 und Pos. 60. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Position 60, Weichenwärter, Wander-, Block- und Haltepunktwärter (E. G. D. 54, 67 und 68), der Einrichtung von 16 neuen Stellen für Weichenwärter und von 7 neuen Stellen für Wander-, Block- und Haltepunktwärter seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12 und Pos. 61:

Der Landtag wolle zu Pos. 61, Lokomotivführer I. und II. Klasse und Lokomotivheizer (E. G. D. 56, 57 und 58), der Einrichtung von 18 neuen Stellen für Lokomotivführer I. Klasse, 5 neuen Stellen für Lokomotivführer II. Klasse und von 15 neuen Stellen für Lokomotivheizer seine Zustimmung geben.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 13 und Position 62:

Der Landtag wolle zu Pos. 62, Zugführer und Schaffner (E. G. D. 59 und 60), der Einrichtung von drei neuen Zugführerstellen und von 7 neuen Schaffnerstellen zustimmen.

Ich eröffne noch die Beratung zu Pos. 64 und 64a. Ein Antrag ist dazu nicht gestellt. Dagegen wird beantragt im Antrag 14:

Der Landtag wolle zu Titel I 5 140 000 und zu Titel Ia 10 000 *M* bewilligen.

Es ist da ein Schreibfehler enthalten. Es muß heißen 5 130 000 *M*. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Wessels das Wort

Abg. **Wessels**: Ich möchte zu Pos. 64a einige Worte sagen. Im Ausschuß ist in längerer Debatte verhandelt über die Pfändung von Kriegszulagen. Ich habe im Bericht ganz kurz darauf hingewiesen, daß im Ausschuß von Seiten der Regierung dazu bemerkt wurde, daß, wenn nicht mehr gepfändet werde als ein Drittel der Zulage und ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß vorliege, die Eisenbahnverwaltung nicht in der Lage sei, einen Antrag abzuweisen. Nun hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) im Plenum die Sache noch kurz wieder vorgetragen. Um einer einseitigen Beleuchtung entgegenzutreten, möchte ich einiges dazu bemerken. Ich habe zufälligerweise in meiner Tätigkeit einen Einblick in diese Verhältnisse und habe mich mit der Materie vertraut gemacht, ich kann darüber folgendes anführen. Ein Gärtner bestellt im Frühjahr mit einem Arbeiter zusammen einen Garten bei einem Bediensteten und hat dafür eine Forderung von 20 *M*. Den Arbeiter, den er beschäftigt, muß er bezahlen. Diese Forderung von 20 *M* hatte er an den betreffenden. Er erreicht den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß, und ihm wird eine Ratenzahlung von 3 *M* monatlich zugebilligt. Wenn nun Herr Abg. Schmidts Anschauung richtig wäre, dann wäre es ja durchaus ungerechtfertigt, daß man dem betreffenden Bediensteten von seinem Einkommen diesen Betrag abzieht. Man soll aber keinen Augenblick dabei außer acht lassen, daß sich der betreffende Gärtner augenblicklich in Not befindet, daß er früher von seinem Einkommen den Arbeiter bezahlt hat und jetzt selbst nichts zu essen hat. Einen anderen Fall will ich kurz erwähnen. Ein Schuhmacher, der keinen Laden hat, der Flickarbeiten zu machen hat, hat eine Forderung an einen Bediensteten von etwas über 30 *M*. Er hat Leder, alles kaufen müssen, auch den Gehilfen bezahlen müssen. Jetzt hat er nichts zu tun seit einem Jahr, ist in großer Not, und nun würde, wenn er seine Forderung geltend macht, man ihn abweisen bei der betreffenden Verwaltungsbehörde, weil Kriegszulagen nicht zu pfänden sind. Da möchte ich doch fragen: „Wo ist der Bedürftigere?“

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: *M. H.!* Auf die Einzelheiten, die Herr Abg. Wessels vorgebracht hat, will ich mich nicht einlassen. Es steht auch nicht in meiner Macht, dies nachzuprüfen. Aber ich will sagen, wenn der Staat Teuerungszulagen gibt an seine Beamten, dann tut er es zu dem Zweck, damit die Beamten über die Notlage der jetzigen Zeit hinwegkommen, und da soll ihm die Teuerungszulage restlos ausbezahlt werden. Wenn die Leute ältere Forderungen haben — manchmal sind es auch solche, wo die Beamten Schulden haben machen müssen der Not der Zeit entsprechend — und wenn sie die Schulden früher haben machen müssen, so ist es sehr bedauerlich. Dann sollen sie aber in diesen noch schlechteren Zeiten geschützt werden, und

die Teuerungszulage muß ihnen ein für allemal restlos ausgezahlt werden ohne Rücksicht darauf, daß sie moralisch verpflichtet sind, alte Schulden zu bezahlen. Wenn der Schuhmacher einem Beamten für 300 M Schuhzeug pumpt, dann ist er selbst schuld. (Zuruf: 30 M!) Ich habe 300 verstanden. Ganz einerlei, mögen die Fälle liegen, wie sie wollen. Grundsätzlich muß man sich auf den Standpunkt stellen, die Teuerungszulage ist für die Not der Zeit geschaffen, und diese darf nicht angetastet werden. Ich glaube, dieser Grundsatz ist ein für allemal richtig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2 bis 14 des Ausschußberichts. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Ich eröffne jetzt die Beratung zu den Positionen 65, 66, 66a Titel II. Der Ausschuß stellt dazu drei Anträge. Zunächst stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 15:

Der Landtag wolle die Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, infolge der Einbringung des Gesekentwurfes, betreffend die Erhöhung der Kriegszulagen (Anlage 26), dessen befriedigende Verabschiedung zu erwarten ist, für erledigt erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 16:

1. Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, die Grundlöhne der bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter und Monatslohnempfänger vom 1. Juni ab um 25% zu erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel zu Positionen 65, 66, 87, 94 in den Voranschlag einzustellen.“
2. Der Landtag wolle beschließen: „Die Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Großherzogtum Oldenburg, soweit sie sich auf Lohnerhöhungen bezieht, wird durch Annahme des vorherigen Antrages für erledigt erachtet.“
3. Der Landtag wolle beschließen: „Den weiteren Inhalt der Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, der Bezug nimmt auf Bezahlung der Ueberstunden und Lieferung von Dienstkleidung, der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.“

Dann stellt der Ausschuß zu Titel II den Antrag 17:

Der Landtag wolle zu Titel II 3 930 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung auch über die Anträge 15, 16 und 17 und gebe Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Zunächst muß ich feststellen, daß ein Fehler im Bericht ist, und zwar im Antrag. Da hat ursprünglich nicht gestanden, die Zulage vom 1. Juni ab zu gewähren, sondern vom 1. Januar 1918. In Bezug auf die Petition muß ich erklären, daß mir selten etwas vor Augen gekommen ist, was einen so großen Kern der Berechtigung in sich trug, als gerade diese Petition. Und, meine Herren, Sie lesen im Bericht, daß der Regierungsvertreter sich geäußert hat, daß man aus der Petition blutwenig ler-

nen könne. Zunächst möchte ich sagen, daß Petitionen nicht zu dem Zwecke gemacht werden, damit Regierungsbeamte den Born ihres Wissens daraus bereichern sollen, sondern um Mißstände zu ändern und Mißständen abzuhelpfen. Dann meine ich, ist es auch gar nicht wahr, daß man aus der Petition so wenig lernen kann. Ich habe diese Petition gelesen und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß man sehr viel daraus feststellen und wenn man es noch nicht weiß, daraus lernen kann. Vor allen Dingen kann man daraus sehen, daß die Bezahlung der Arbeiter im allgemeinen früher recht ungenügend war und in neuerer Zeit noch ungenügender geworden ist. Und, meine Herren, von diesem Standpunkt aus bedauere ich die Äußerung des Herrn Regierungsvertreter, und ich bin in Versuchung gekommen, den Spruch zu zitieren: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit“. M. H.! Es ist Tatsache, daß die Löhne mit den Preisen der Lebensmittel, der Bekleidung usw. nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Ich möchte denjenigen sehen hier in diesem Hause, der mir diese Tatsache bestreiten wollte. Ich glaube, es wird sich kein Mann erheben und das wagen in Anbetracht der heutigen Preislage. (Zuruf: Teuerungszulagen!) M. H.! Daß die Löhne zum anständigen Leben nicht mehr ausreichen, ist nicht eine spezielle Erscheinung der Neuzeit. Nein, diese Erscheinung liegt schon jahrelang zurück. Auch in früherer Zeit waren die Löhne absolut nicht dementsprechend, was das Leben für Anforderungen an den einzelnen und seine Familie stellt. Vor dem Krieg waren sie lange nicht so hoch, wie sie sein müßten, und wir haben es als unsere vornehmste Aufgabe betrachtet, dafür zu streben, daß diese Löhne aufgebeßert wurden. Und das bezweckte unser vorjähriger Antrag. Wir haben im vorigen Jahre den Antrag gestellt — und der ist vom Landtag einstimmig angenommen —, dafür zu sorgen, daß die Löhne so eingerichtet würden, daß sie mindestens nicht unter den ortsüblichen Tagelöhnen blieben. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Leider hat die Regierung darauf nicht in richtiger Weise reagiert. Und nun dieser Antrag hat das Richtige längst nicht getroffen. Diesen haben wir nur gestellt aus Zweckmäßigkeitspolitik, um eine Mehrheit zu schaffen, die mal einstimmig ausspricht: Eine Aufbesserung der Löhne muß vorgenommen werden. Aber heute, nachdem ich die Stellung der Staatsregierung erkannt habe, muß ich sagen, ich bedauere heute, daß wir im vorigen Jahre so außerordentlich bescheiden gewesen sind. Wir hätten viel weitergehende Anträge stellen müssen. Da trifft das Sprichwort zu: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“. M. H.! Wenn wir die Löhne an der Eisenbahn ansehen, dann müssen wir uns eigentlich wundern, daß die Eisenbahn immer noch über Arbeiter verfügt. Das ist ein Rätsel, das begreift man gar nicht. Wenn man das näher untersucht, dann hat das verschiedene Gründe. Erstens sind bei der Eisenbahn eine große Anzahl ältere Arbeiter beschäftigt, die ihr halbes Menschenalter bei der Eisenbahn gearbeitet haben, sind alt und grau geworden im Dienste der Eisenbahn. Die wollen nicht gern mehr wechseln. Sie gehen nicht gern weg und bleiben selbst bei dem Lohn aus reiner Tradition. Es kommt dann eine große Anzahl Reklamierter in Betracht. Die dürfen ihre Unzufriedenheit

nicht befunden, denn im Augenblick, wo sie wagen, an den Ketten zu rütteln und erklären, wir können nicht mehr dafür arbeiten, dann winkt ihnen der Schützengraben. Das ist ein ausgezeichnetes Mittel, diese Reklamierten bei der Stange zu halten. Dann kommen noch die Militärkommandierten in Betracht. Die unterstehen dem Militärgesetz und können erst recht nichts machen. Das sind die Kreise, woraus sich die Leute der Eisenbahn zum großen Teil rekrutieren. Wenn wir nun einen Vergleich ziehen zwischen der Eisenbahn und Privatbetrieben, so müssen wir sagen, daß die Eisenbahn einen solchen Vergleich nicht aushalten kann. In Privatbetrieben sind Löhne von 7 bis 8 *M* durchweg üblich. Und wenn man zum Vergleich die Löhne der Eisenbahn heranzieht, dann ist das Resultat sehr beschämend. Der Vergleich von Arbeitern und Beamten, den man immer stellt, trifft nicht in allen Dingen zu, auch nicht in Bezug auf die Teuerungszulagen mit den Kinderzulagen. Daß die geeignet wären, nun einen Ausgleich zu bilden für die niedrigen Löhne, das ist nicht der Fall. Dadurch können die niedrigen Löhne der Arbeiter nicht ausgeglichen werden. Dies System der Kinderzulagen hat auch bis zu einem gewissen Grade unsere Sympathie. Aber beim Arbeiter reicht das nicht aus. Da muß man auch etwas das Prinzip von Leistung und Gegenleistung zur Geltung bringen. Man kann die Eisenbahn nicht aus dem wirtschaftlichen Leben herausreißen. Dem wirtschaftlichen Naturgesetz muß man einigermaßen Rechnung tragen. Und wenn man das will, dann muß man sich der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt anpassen.

M. H.! Nun wird von den Gegnern unseres Antrags immer gesagt, man könne den Arbeitern das nicht geben, was wir beantragt haben, ohne mit dem Besoldungsgesetz in Konflikt zu kommen. Es würde ein großer Wirrwarr entstehen. Da möchte ich sagen, man kann Arbeiter und Beamte nicht ganz miteinander vergleichen. Denn der Beamte hat seine Lebensversorgung. Wenn er krank und invalide und alt wird, sorgt der Staat für ihn. Dieser muß für ihn sorgen. Bei dem Arbeiter ist es anders. Wenn er alt und krüppelig geworden ist, braucht man ihn nicht mehr. Und folglich ist der Arbeiter gezwungen, sich für sein Alter etwas zurückzulegen. Das kann er nur, wenn er die Konjunktur des Arbeitsmarktes ausnutzt und seine Arbeitskraft so teuer wie möglich verkauft. Ob das möglich ist, ob man in das Besoldungsgesetz eingzugreifen braucht, wenn man höhere Löhne gibt, möchte ich noch bezweifeln. Denn Preußen hat die Löhne der Arbeiter ganz wesentlich erhöht in letzter Zeit, ohne in das Besoldungsgesetz eingegriffen zu haben. Also sollte das auch bei uns gehen. Wenn es übrigens nicht anders möglich wäre, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß ich davor absolut nicht zurückschreke, denn auch unsere unteren Beamten können sehr gut gebrauchen, daß die Besoldung erhöht wird. Wenn man aber etwas tun will für die Arbeiter, muß man in erster Linie die Grundlöhne erhöhen und darauf die Teuerungszulagen aufbauen. Mit den Teuerungszulagen allein kann man das Richtige nicht treffen. Wenn man nur Vergleiche zieht der Löhne zwischen Preußen und Oldenburg, so sind im allgemeinen die Löhne in Preußen höher als bei uns. Auch die Petition, aus der man nach Ansicht der

Regierung nicht viel lernen könnte, führt uns die Lohnsätze vor und die in Oldenburg gezahlt werden, und ich nehme an, daß das Material, was darin ist, richtig ist. Ich habe im Ausschuß angefragt und es ist mir gesagt worden von dem Herrn Regierungsvertreter, daß das Material wohl nicht anzuzweifeln wäre. Das kann es auch nicht, denn es stammt aus einem amtlichen Verordnungsblatt. Da werden Löhne gezahlt von 3 bis 3,30 *M* anfangs, je nach der Berufsart. Die Löhne steigen alle zwei Jahre um 10 Pfennig — das macht im Jahre 36 *M* aus — bis höchstens 3,50 *M* und 3,70 *M*. Das sind die Höchstlöhne. Ich will davon absehen, die Löhne der Bahnwärter heranzuziehen, die nur 2,60 *M* haben. Es wird gesagt werden, daß die noch anderweitige Erträge aus Landwirtschaft erzielen können. Das trifft ja zu. Aber wenn ich diese weglassen, dann werden noch Löhne von 3 bis 3,40 und 3,70 *M* im höchsten gezahlt. Wie sind dagegen die Löhne in Preußen? Da gibt es 23 verschiedene Lohngruppen, und in diesen Gruppen gibt es Unterscheidungen jedesmal von 10 Pfennig. Der niedrigste Lohn in Preußen — das ist jedenfalls in Gegenden, wo man billig lebt — fängt an mit 3,30 *M* und steigt auf den Höchstlohn von 4,50 *M*. Dann steigt er weiter immer 10 Pfennig bis zu der höchsten Ordnungsgruppe 5,50 *M*, und da steigt er bis zum Höchstlohn von 6,70 *M*. Also der niedrigste Lohn beträgt 3,30 *M*, der höchste 5,50 *M* und steigt bis 6,70 *M* im ganzen. Dabei gibt es in Preußen alle Jahre eine Zulage von 10 Pfennig täglich. Das macht im Jahre 36 *M*. Das ist in 12 Jahren die nette Summe von 432 *M*. In Oldenburg dagegen hat man nur 4 Zulagen von 36 *M*. Das macht 144 *M*. Die Löhne sind weniger, die Zulagen auch bedeutend weniger, also im allgemeinen immer niedriger als in Preußen. Nun weiß ich aus sicherer Information, aus sicherer Quelle von dem preussischen Verkehrsminister von Breitenbach, daß die preussische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, im vorigen Monat die Löhne um 70 Pfennig pro Tag zu erhöhen mit Gültigkeit vom 1. Juli an. Da sind in Preußen bei sämtlichen Eisenbahnarbeitern die Löhne um 70 Pfennig erhöht worden. Dann ist eine neue Beordnung der Ordnungsgruppen vorgenommen worden mit der ausgesprochenen Tendenz, Beordnungsgruppen, für die der Satz nicht mehr paßt, in höhere Gruppen zu bringen. Und dieser Umstand hat wiederum für einen großen Teil der Arbeiter bedeutende Zulagen gebracht. Wenn man also einen Vergleich zieht, kommt man zu dem Resultat, daß in Preußen die Löhne und die Zulagen ganz bedeutend höher sind und unsere Grundlöhne viel zu niedrig sind Preußen gegenüber. Dort hat man auf den 1. August die Zulage von 70 Pfennig zurückdatiert. Seit dem 1. August beziehen die Arbeiter 70 Pfennig Zulage, während man in Oldenburg fast nichts getan hat. Wenn man nun dasjenige, was uns die Herren von der Staatsregierung hergegeben haben, miteinander vergleicht mit den Löhnen und Teuerungszulagen, so ist auf den Anschlußstationen — was natürlich nicht immer das Richtige treffen kann —, z. B. Quakenbrück, der Lohn 3,23 *M* der niedrigste Lohn für Oldenburg, für Preußen 3,70 *M*, der Endlohn 3,76 *M*, für Preußen 4,90 *M*. Darin liegt ein Unterschied im Endlohn von 1,14 *M*. In Leer ist es noch ungünstiger, der Anfangslohn 3,37 *M*,

der preußische 3,70 *M.*, der Endlohn 3,90 *M.* für Oldenburg, für Preußen 4,90 *M.* Da liegt ein Unterschied von 1 *M.* pro Tag in den Endlöhnen. In Osnabrück ist es noch ungünstiger. Da bezieht ein oldenburgischer Arbeiter 3,60 *M.* Anfangslohn, ein preußischer 4,30 *M.* Der Endlohn ist 4,13 *M.* für Oldenburg, für Preußen 5,50 *M.* Da ist ein Unterschied von 1,37 *M.* im Höchstlohn. In Bremen-Neustadt ist es noch schlimmer, 3,77 *M.* Anfangslohn in Oldenburg, 4,90 *M.* in Preußen, eine Differenz von 1,13 *M.*, Endlohn 4,30 *M.* für Oldenburg im höchsten, 6,10 *M.* in Preußen, eine Differenz von 1,80 *M.* Sie sehen darin, daß im allgemeinen die preußischen Löhne viel höher sind. Nun kann man das Verhältnis von Leer und Quakenbrück nicht für ganz Oldenburg zugrunde legen. Das würde ein schiefes Bild geben. Man ist genötigt, Osnabrück und Bremen hierfür zu greifen. Denn Leer und Quakenbrück sind Gegenden, in denen man billig leben kann, und in dem größten Teil des Oldenburger Landes ist das Leben teurer als in diesen Gegenden. Ich brauche bloß die Aemter Butjadingen, Brake, Elsfleth, Zeven, Barel zu nennen. Da lebt es sich überall ziemlich teuer. Es kommen hinzu die größeren Orte Bremen-Neustadt, Delmenhorst, Oldenburg, Rüstringen. Das sind alles Orte, die ziemlich teuer sind. Und gerade da ist das Gros der Eisenbahnarbeiter. Hier ist die große Masse, während im Münsterland und auf der Strecke nach Leer und Quakenbrück vielleicht eine ganz geringe Anzahl von Arbeitern ihren Wohnsitz hat. Aber die große Masse ist auf den Hauptstrecken und im Norden. Und für diese kommen schlechtere Verhältnisse in Betracht als für die preußischen Arbeiter. Es kommt hinzu, daß Preußen 23 Beordnungsgruppen hat und wir nur einige. Sie können sehen aus dem ganzen Bilde, daß wir im Oldenburgischen im allgemeinen ungünstigere Lebensverhältnisse haben als in Leer und Quakenbrück. Es ergibt ein schiefes Bild, wenn man diese als maßgebend heranziehen will. Wenn wir nun weiter das Gesamteinkommen in Betracht ziehen, was der oldenburgische und der preußische Arbeiter hat, das ist uns auch zugegangen und zwar immer nur mit zwei Kindern zugrunde gelegt. Mit zwei Kindern hat allerdings, wenn man insgesamt die Teuerungszulage und den Lohn zusammenrechnet, der oldenburgische Arbeiter in Leer und Quakenbrück etwas mehr. In Osnabrück hat der preußische etwas mehr und in Bremen ganz entschieden mehr. Ich sage ja, daß die Teuerungszulage in Verbindung mit den Kinderzulagen nicht das Richtige trifft. Ist die Arbeitskraft der Ledigen so viel weniger wert? Das ist ein verkehrtes System. Bei dem Arbeiter muß man nicht nur die Teuerungszulage, sondern auch die Löhne erhöhen. Also, meine Herren, im großen ganzen stehen die Arbeiter im Oldenburgischen, wenn man einen Vergleich zieht, bedeutend schlechter als in Preußen.

Ich möchte noch auf eins hinweisen. Es sind in letzter Zeit leider an der Eisenbahn so viele Diebstähle vorgekommen. Und leider muß gesagt werden, ein großer Teil ist von Eisenbahnbediensteten ausgeführt worden. Wie kommt das? Es handelt sich vorwiegend um Lebensmittel und Bekleidungsartikel. Wie kommen sie dazu? Das sind vielleicht früher ganz ehrliche Leute gewesen und von der

Not zum Stehlen veranlaßt worden. Die Kinder haben nichts anzuziehen. Von der Not getrieben sind diese Leute unehrlich geworden. Es gibt doch nichts Erbärmlicheres, als wenn ehrliche Leute von der Not dazu getrieben werden und zu Dieben werden. Und der Staat und wir sind verpflichtet, die Leute davor zu bewahren, daß sie nicht aus Not zu Verbrechern werden. Das können wir nur durch eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft.

Wenn wir unserm Herzen folgen wollten, dann würden wir Ihnen vorschlagen, die Petition des Eisenbahnerverbandes der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin der Ansicht, daß das der einzig richtige Weg wäre. Aber mit Rücksicht auf die Finanzlage haben wir uns entschlossen, nur die Hälfte zu fordern. Und ich glaube, daß ich Ihnen die Notlage der Arbeiter genügend geschildert habe. Und wenn Sie der Ansicht sind, daß Sie die Notlage anerkennen und haben einen Willen, dann wird sich auch ein Weg finden lassen. Ich möchte Sie deshalb bitten, stimmen Sie für die Petition. Durch die lange Dauer des Krieges sind die Verhältnisse immer schlechter geworden. Die bisherigen Ersparnisse sind verbraucht. Die Kleidung ist abgerissen. Die Haushaltungsgegenstände sind zusammengeschnitten. Alles ist ungeheuer teuer. Dadurch ist ein gewaltiger Notstand hervorgerufen. Die Eisenbahnarbeiter nennen es einen Notschrei in ihrer Petition, und ein Notschrei ist es. Und ich möchte Sie bitten, verschließen Sie diesem Notschrei der Leute nicht ihre Ohren und lindern Sie die Not und stimmen Sie für unsern Antrag.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Die einzelnen Entgegnungen auf die Ausführungen des Herrn Vorredners will ich dem Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten als dem Nächststehenden überlassen. Ich möchte aber meinerseits einige allgemeine Ausführungen machen, um Ihnen die Richtlinien darzulegen, die wir befolgen bei der so überaus wichtigen und einschneidenden Frage der Bemessung der Gehalte und besonders der Löhne. Wenn man sich in diesem Saal befunden hätte, ohne die Verhältnisse in unserm oldenburger Land und speziell bei der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung zu kennen, dann möchte man wohl geglaubt haben, einen Gewerkschaftssekretär zu hören, der einem Kapitalisten der schlimmsten Art die Leviten liest. (Sehr gut!) Schon daraus könnten Sie entnehmen, daß das Bild, das er entworfen hat, in wesentlichen Punkten gründlich verzeichnet ist. Und so ist es in der Tat. Er hat immer dasjenige, was ihm in seinen Gedankengang paßt, hervorgeholt. Die Gegengründe hat er nicht berücksichtigt. Er hat auch ganz willkürlich Annahmen gemacht, von denen aus er seine Vorwürfe machte. Ich will auch in dieser Beziehung, so verlockend es auch für mich wäre, nichts gegen das Einzelne sagen. Aber zu diesen allgemeinen Ausführungen sehe ich mich genötigt, weil es sich in der Tat in diesem Augenblick um äußerst wichtige Fragen unseres oldenburgischen Eisenbahnwesens handelt, nämlich um nicht mehr und nicht weniger als daß man dabei ist, das gute, vertrauensvolle Verhältnis zwischen unseren Eisenbahnern und der Eisenbahnverwaltung zu untergraben. Es sind nicht die Herren,

die hier das Wort ergriffen haben oder noch ergreifen werden. Es sind noch ganz andere Kräfte im Gange. Tatsache ist, daß jetzt bei unserm Personal eine Agitation entfaltet wird der rücksichtslosesten, ich darf wohl sagen der schlimmsten Art. Man bemüht sich, unter Hervorhebung derjenigen Umstände, die man dafür günstig hält, insbesondere der Arbeitslöhne, hier das gute Verhältnis, von dem ich eben sprach, zu untergraben, unser Personal zu gewinnen für eine ganz bestimmte politische Richtung. Ich meine natürlich die sozialdemokratische Richtung. Ich hoffe, daß in der Beziehung ein Erfolg nicht erreicht wird, so energisch auch, wie ich schon sagte, die Agitation betrieben wird. Die Agitatoren suchen unsere Leute auf ihrer Dienststätte auf und reden auf sie ein, daß sie ihrer Richtung und ihren Lockungen folgen. Unsere grundsätzliche Stellung zur Lohnfrage, unser Ausgangspunkt ist, wie ich mit vollem Recht sagen darf, derjenige, daß wir bestrebt sind, jedem, der unser Mitarbeiter ist, das Seine zu geben. Es ist uns ganz selbstverständlich und wir nehmen es keineswegs als ein Verdienst in Anspruch, daß wir gegen unser Personal Wohlwollen walten lassen. Wir kennen den ganzen Gegensatz zwischen uns und unserm Personal auch nicht. Wir sind alle Arbeiter an derselben Sache, der eine in dieser Stellung, der andere in jener. Und es gäbe für uns nichts Törichtereres als eine Plusmacherei treiben zu wollen, den Arbeiter beschränken zu wollen, um größere Ueberschüsse zu erzielen. Selbstverständlich haben wir die Mittel in Betracht zu ziehen, die uns zur Verfügung stehen. Aber das tun wir nicht um unsern Willen sondern wenn wir es tun, tun wir es nur im Interesse der Ordnung in unserm oldenburgischen Finanzwesen. Und daran sind nicht nur wir, sondern ist jeder oldenburgische Bürger beteiligt. Wenn vielleicht aus diesen Bemerkungen gefolgert werden könnte, daß wir uns bemühen, nach Popularität zu haschen, so ist das durchaus unrichtig. Was in der Beziehung für uns herausspringt, nehmen wir gern, aber das ist niemals unser Zweck. Besonders lassen wir dagegen auch nicht zurücktreten, daß wir auch mit Forderungen an unser Personal herantreten. Mit größter Entschiedenheit fordern wir, daß jeder seine Pflicht tut und daß er Disziplin hält. Aber wir haben in der Beziehung keine Klage zu führen, wir sind mit der Arbeit unseres Personals durchaus zufrieden. Wir erfreuen uns bei ihnen der richtigen Auffassung von der Pflicht. Also sind wir in keiner Weise gehemmt, auch gern allen dasjenige zu geben, was nach unserer Meinung ihnen zukommt und was das richtige ist. Wenn ich bei meinen weiteren Bemerkungen ausgehe von dem Jahre 1899, wo ich meinerseits an die Spitze des oldenburgischen Eisenbahnwesens trat, so liegt mir selbstverständlich fern, hier etwa einen Einschnitt zu machen zwischen der früheren und der späteren Zeit. Ich fange nur mit diesem Zeitpunkt an, weil hiervon mir die Vorgänge aus eigener Mitarbeit in genauer Kenntnis sind. Da darf ich darauf hinweisen, daß für mich eine der ersten Pflichten die war, nachzuprüfen, ob in unseren Lohnverhältnissen eine Aenderung stattfinden mußte. Und in der Tat war damals der Zeitpunkt so, daß zweifellos eine Lohnerhöhung berechtigt war. Und sie ist auch eingetreten. Dabei waren wir gar nicht etwa unter dem Einflusse des Landtags, nicht einmal unter

dem Einflusse von Anträgen oder Petitionen aus dem Kreis unserer Bediensteten, sondern aus eigener Initiative haben wir es begonnen und fortgesetzt, daran zu arbeiten. Seitdem ist nicht ein einziges Jahr ins Land gegangen, ohne daß auf einem oder dem anderen Gebiet ein Fortschritt in den Bezügen oder in der Versorgung unseres Personals vorgekommen ist. Wenn ich von Versorgung spreche, darf ich darauf hinweisen, daß wir seitdem auch für unser Arbeiterpersonal eine Pensionskasse bekommen haben, die neben demjenigen, was die reichsgesetzliche Versicherung ihnen gibt, ihnen das Auskommen erleichtert. Ich will nicht sagen, daß sie dann einfach von ihrer Rente leben können. Aber es ist doch nicht so, wie Herr Abg. Schmidt sagte, daß sie dem Nichts gegenüberstehen. Wir haben auch die Pensionskasse ausgebaut. Sie umfaßte zuerst nicht das gesamte Personal, weil das Schwierigkeit hatte, die reinen Arbeiter in den Werkstätten und auf der Strecke zu fassen. Aber es ist uns gelungen, auch diese Schwierigkeiten zu überwinden, und seitdem gehört unser gesamtes Personal dazu. Nun hat sich im Laufe der Zeit zwar nicht dasjenige, was wir anstreben, geändert, wohl aber die Art, wie es sich durchsetzte. Es ist seitdem eine sehr starke Mitarbeit des Landtags eingetreten, und wie ich sagen darf und gern und freudig sage, eine Mitarbeit, für die wir herzlich danken. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei, die in diesem Zeitraum von wenigen bis auf eine stattliche Zahl herangewachsen sind, haben selbstverständlich hier starke Anregung gegeben. Sie werden es mir vielleicht nicht übel nehmen, wenn ich annehme, daß sie dabei auch an ihre Partei gedacht haben. Ich will aber ohne weiteres auch zugeben, daß ich überzeugt bin, daß sie aus warmem Herzen und um einem Bedürfnis zu folgen ihre Bestrebungen eingeleitet und durchgeführt haben. Aber auch da mache ich keinen Gegensatz gegen andere Parteien. Alle Mitglieder des Eisenbahnausschusses haben durchaus in diesem Sinne mitgearbeitet und verdienen den Dank der Verwaltung, den Dank unseres Personals. Die Regierung ist nur im Laufe der Zeit in eine etwas andere Stellung zur Sache gekommen. Während wir früher die Antragsteller waren und der Kritik des Landtags gegenüber diese unsere Bestrebungen durchzusetzen hatten, ist nach und nach die Sache so geworden, daß wir Rechenschaft abzulegen haben darüber, ob wir auch genug taten. Und das, was wir wollten, ist manchmal durch Anregungen vom Landtag und die daran sich knüpfenden Wünsche noch überboten worden. Das ist jetzt auf eine gewisse Spitze getrieben. Jetzt ist die Lage ungefähr so, daß ich nicht mit Unrecht darauf hinweisen konnte, die Kritik des Herrn Abg. Schmidt sei so gewesen, als wenn wir ein Kapitalist der schlimmsten Art wären. Wir dürfen aber auch nicht als Regierung die einseitige Betonung der Arbeiterinteressen durchzuführen, die einseitige Betonung, die die Herren von der sozialdemokratischen Partei nach meiner Meinung walten lassen. Sie sagen nur: Das Bedürfnis ist so und so groß, so und so viel Erhöhung muß eintreten und das andere überlasse ich anderen. So kann die Regierung selbstverständlich der Sache nicht gegenüber stehen. Wir müssen uns die Frage vorlegen: Erstlich, wie decken wir dasjenige, was wir bewilligen? Und zweitens: Wie wirkt unsere Lohnpolitik zurück

auf andere Interessen, auf die Lohnfragen auf anderen Gebieten? Auch in der Beziehung haben wir als Staat Pflichten auszuüben. Etwas erschwert, kann ich wohl sagen, wird mir das auch namentlich in neuerer Zeit. Wir haben wohl schon aus der Bevölkerung heraus derartige Einwendungen gehört. Ich denke dabei besonders daran, daß wir die Arbeitszeit in unseren Werkstätten verkürzten auf neun Stunden. Da ist uns in lebhafter Weise aus den Interessentkreisen des Publikums entgegengehalten: „Ihr als Staat könnt das vielleicht, ihr seid in der Lage, das zu tun. Wir müssen mehr oder weniger folgen, wir können es aber nicht machen“. Wir haben auch besonders, wenn wir die Löhne kritisch betrachteten, daran gedacht, ob zum Beispiel die Landwirtschaft in der Lage wäre, die Rückwirkung in der Beziehung zu ertragen. Aber auch in diesen Beziehungen machen sich neue Umstände geltend. Ich darf hier vielleicht zurückgreifen auf die Verhandlung, die wir jetzt vor kurzem über die Forstverwaltung hatten. Da ist mir allerdings auffallend gewesen, daß ein Vertreter der Landwirtschaft dem oldenburgischen Staate den Vorwurf gemacht hat, er hätte bei der Forstwirtschaft zu niedrige Löhne bezahlt, ein Vorgang, den wir selbstverständlich beobachten und auch in Berücksichtigung ziehen müssen bei unserer weiteren Lohnpolitik. Aber wir werden uns nicht von dem Wege abdrängen lassen, daß wir neben der Frage, was wir gerne geben möchten, auch die Frage prüfen und in Berücksichtigung ziehen, was nach der Lage unserer Finanzen und in Anbetracht der Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse und unsere Lage im ganzen das Richtige ist.

Wenn ich nun noch mit einigen Worten darauf eingeehe, wie unsere gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind in Berücksichtigung der Kriegsteuerung, so muß ich darauf hinweisen, daß unser Standpunkt der ist: An und für sich haben wir die beiden Dinge auseinanderzuhalten. Der Krieg ist eine besondere Erscheinung auch in unserm Wirtschaftsleben und muß besonders berücksichtigt werden. Wir suchen also durch die Kriegszulagen, die wir auch auf die Arbeiter erstrecken, diejenige Ungunst der Verhältnisse, die sich jetzt geltend macht, auszugleichen. Es müssen also die Kriegszulagen ausreichend sein, um unser Personal über die jetzigen Verhältnisse hinaus zu helfen. Daneben lassen wir die Friedenslöhne grundsätzlich bestehen, aber nicht absolut. Unsere Lohnverhältnisse sind ja auch im Frieden nicht starr gewesen. Wir haben fortlaufend zu prüfen, ob wir neben der Kriegszulage auch die Löhne zu erhöhen haben, sind auch mit Lohnerhöhungen, wenn auch nicht erheblich, vorgegangen und behalten uns durchaus vor, in der Beziehung auch noch weiter dasjenige zu tun, was uns für recht erscheint. Aber in den Grundlagen sind wir der Meinung: Lohn geht für sich und Zulage geht für sich, und dabei muß dasjenige herauskommen, was hier in unseren jetzigen Verhältnissen notwendig ist. Ueberzeugen Sie uns davon, daß dasjenige, was bisher geschehen ist und was durch das neue Gesetz über die Kriegszulagen, das wir natürlich jetzt in Betracht ziehen müssen, hinzukommt, nicht das nötige ergibt, so haben wir keinen grundsätzlichen Widerspruch zu erheben, die Löhne noch weiter zu erhöhen. Denn wir denken nicht daran, etwa aus selbstfüchtigen Gründen oder

fiskalischen Gründen unseren Leuten dasjenige vorzuenthalten, worauf sie einen billigen Anspruch haben.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Es muß zugegeben werden, daß der Lohn allgemein zu niedrig ist, um leben zu können, und auch daß in Preußen bedeutend höhere Löhne gezahlt werden als in Oldenburg. Ausgeglichen wird das aber durch die Kriegszulagen in Oldenburg. In Preußen sind die Löhne höher, die Kriegszulagen niedriger. Umgekehrt in Oldenburg. Das Gesamteinkommen der Arbeiter ist im Oldenburgischen ebenso hoch, wenn nicht höher als in Preußen. (Zuruf: Nein!) Will man die Lohnsätze heraufsetzen, dann müßte man die Kriegszulage herabsetzen. Denn sonst würden die Arbeiter höhere Einkommen beziehen als die Festbesoldeten. Dann würde die Unzufriedenheit erst recht steigen, es sei denn, daß eine ganze Umänderung der Beamtenbesoldung stattfände. Wollte man die Lohnsätze heraufsetzen und die Kriegszulagen heruntersetzen, so würde das ferner zur Folge haben, daß das Einkommen der Ledigen und der Verheirateten ohne Kinder zwar erhöht würde, dagegen würde das Einkommen der Verheirateten mit vielen Kindern herabgesetzt werden. Ich bitte, vergleichen Sie nur die Aufstellung, welche uns von der Regierung gegeben ist, dann werden Sie es sehen. Ein solcher Zustand kann auf keinen Fall erwünscht sein. So lange die Kriegszulage besteht, müssen die Lohnsätze bleiben wie sie sind. Fällt aber die Kriegszulage weg, dann bin ich ganz damit einverstanden, daß eine Erhöhung der Löhne stattfindet, entsprechend der Teuerung der Lebensverhältnisse. Herr Abg. Schmidt hat einen Vergleich gezogen bei einem verheirateten Arbeiter mit zwei Kindern. In Quakenbrück ist das Gesamteinkommen des oldenburgischen Arbeiters höher als das des preußischen Arbeiters. Ebenso in Leer. Dagegen in Osnabrück und in Bremen ist es niedriger. Nehmen Sie aber die folgende Stufe, wo 3, 4 Kinder sind, so sehen Sie schon, daß es in Osnabrück und Bremen gleich ist. Inzwischen ist auch eine Petition des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner, Sitz Elberfeld, Bezirk Oldenburg, eingegangen. Die steht heute nicht weiter zur Verhandlung, deckt sich aber fast mit der Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg. Auch haben wir neulich schon gehört, daß Preußen jetzt neuerdings eine Teuerungszulage von 200 M gibt für Verheiratete und 20 M für jedes Kind und für Unverheiratete eine Teuerungszulage von 150 M. Man könnte dem entgegenkommen, wenn im Oldenburgischen eine Rückdatierung der Teuerungszulage um zwei Monate stattfände, also nicht vom 1. September sondern vom 1. Juli ab. Einem solchen Antrag würde ich für meine Person eventuell Folge geben können.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher: M. H.! Die Lohnsätze, die in der Petition des Eisenbahnerverbandes stehen, sind, wie richtig bemerkt wurde, aus unseren Bestimmungen entnommen, so daß ich nicht viel aus der Petition lernen kann. Sie beziehen sich — um das zunächst mal



Klarzustellen — auf unsere Betriebsarbeiter. Man muß bei uns drei Gruppen unterscheiden, die Werkstätten-, die Bahnunterhaltungs- und die Betriebsarbeiter. Die Löhne der Bahnunterhaltungs- und der Werkstättenarbeiter sind höher. Unsere Werkstättenlöhne z. B. haben sich entwickelt wie folgt. Die Handwerker haben durchschnittlich verdient 1912 5,35 *M.*, 1916 6,29 *M.*, die Arbeiter in den Werkstätten 1912 4,23 *M.*, nunmehr 4,88 *M.* durchschnittlich. Ich wollte vorab bemerken, daß die Werkstättenarbeiter und die Bahnunterhaltungsarbeiter höhere Löhne beziehen, die in dieser Petition nicht genannt sind. Wir haben es also mit den Betriebsarbeitern zu tun, also mit denjenigen Leuten, die fast ausnahmslos nachher Staatsdiener werden. Wir haben im letzten Oktober für diese Arbeiter eine Lohnzulage gegeben und haben dadurch das an sich wenig erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß die Leute, wenn sie ihre Zulagen haben, oft mehr verdienen, als die Anfangsgehälter der Staatsdiener betragen. Wenn wir nach dem Antrage des Herrn Abg. Schmidt 25% auf unsere Löhne legen neben der Kriegszulage, die ja bei Beamten und Arbeitern gleich hoch ist, wenn also unsere Arbeiter auch aus dieser zweiten Quelle schöpfen würden, dann würde der Mindestlohn eines ledigen Arbeiters gegenüber dem Mindestgehalt der ledigen Beamten in der I., das heißt in der niedrigsten Steuerungsklasse um 124 *M.*, in der II. Steuerungsklasse um 260 *M.*, in der III. um 350 *M.*, in der IV. um 398 *M.* höher sein als das Anfangsgehalt des Staatsdieners. Und ich möchte mal das Gesicht des Staatsdieners sehen, der sich glücklich nach Jahren auf eine Staatsdienerstelle hinaufgearbeitet hat, und nun erfährt, daß ein junger Mensch von 18 Jahren, den wir in den Betrieb aufnehmen, mehr Geld erhält als er. Ich glaube, daß die Zahlen schlagend sind. Bei einem Zuschlag von 10% würde der Arbeiter in der IV. Steuerungsklasse ein Mehr von 200 *M.*, in der III. Steuerungsklasse ein Mehr von 166 *M.*, in der II. Steuerungsklasse ein Mehr von 14 *M.* erhalten, und erst in der I. Steuerungsklasse würde ein Weniger von 35 *M.* herauskommen. Es ist also ausgeschlossen, daß unsere Staatsdiener nur aus einer Quelle schöpfen, während unsere Arbeiter aus zwei Quellen schöpfen, erstens aus der Quelle der Kriegszulagen, die für die Arbeiter ja gleich hoch ist wie für die Beamten, und zweitens aus der Quelle einer Lohnzulage. Ich glaube, meine Herren, daß aus diesem Grunde der Antrag Schmidt auf eine wesentliche Erhöhung unserer Löhne nicht angenommen werden kann. Nachdem die Kriegszulage durch Gesetz geregelt ist, sind der Eisenbahnverwaltung in der Lohnpolitik die Hände mehr oder weniger gebunden. Wir müssen dabei das eine bedenken, daß bei uns die Verhältnisse ganz anders liegen als in Preußen. In Preußen sind die Löhne höher, während bei uns die Kriegszulagen höher sind. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Zahlen bei den höheren Löhnen in Preußen auf den ersten Blick nach mehr aussehn, als sie bedeuten. Denn es handelt sich hier bei uns um Betriebsarbeiter, die auf den Staatsdienst lossteuern. Wenn diese den Höchstlohn bei uns bekommen, rücken sie meist ohne Aufenthalt in Staatsdienerstellen ein. Wenn wir also etwa auf unsere vier Zulagen, die wir jetzt in acht Jahren geben, noch mehr Zulagebeträge oben aufbauen

würden, würden diejenigen von unsern Leuten, die sich mit der Anstellung sputen, gar nichts davon haben. Denn in dem Augenblick, wo diese höhere Zulage kommen würde, sind die schon in den Staatsdienst eingetreten. Es ist bei uns die Sache so: Die Betriebsarbeiter können alles Mögliche werden, wie sie wollen. Und je eher sie sich melden, je eher sie sich ausbilden lassen, je eher sie die Prüfung machen, desto eher kommen sie in die Liste für den Staatsdienst. Wenn wir neue Zulagebeträge oben aufbauen, würden diese Leute nichts davon haben. Wir würden nachher aber bei der Anstellung zum Staatsdiener einen Wirrwarr bekommen, weil in den Dienstalterslisten Leute mit höheren Bezügen auf solche mit niedrigeren folgen würden.

Es ist ferner die Frage an mich gerichtet worden, ob die Zahlen in der Petition richtig angegeben sind. Ich habe gesagt: Ja, sie sind richtig angegeben. Trotzdem fehlt aber allerlei. Es fehlen z. B. die Mietzuschüsse. Es fehlen die besonderen Zulagen, die unsere Leute bekommen, wie z. B. die Prämien für die Güterbodenarbeiter. Und es fehlt vor allen Dingen eine Tatsache, auf die ich besonders aufmerksam mache. Das sind die sogenannten durchgehenden Löhne. Die Leute, die in unserm Betriebe beschäftigt werden, bekommen auch für die Sonntage bezahlt. Wenn man das berücksichtigt, kommt man schon zu wesentlich anderen Beträgen. Im vorigen Jahre haben Sie den Beschluß gefaßt, wir sollten prüfen, ob unsere Löhne mit den ortsüblichen Tagelöhnen des Friedens übereinstimmen. Ich habe mich damit beschäftigt und festgestellt, daß wir mit unseren Löhnen — übrigens auch im Vergleich zu den preussischen Friedenslöhnen — gut dastanden. Wir brauchten uns daher gegen Preußen überhaupt nicht zu schämen. Das ist jetzt insofern anders geworden, als ja in Preußen die Kriegszulagen nicht so ausgebaut, sondern die Löhne erhöht sind. Wenn man Vergleiche mit den ortsüblichen Tagelöhnen ziehen will, muß man auf die einzelnen Gruppen, auf die einzelnen Städte und die einzelnen Verhältnisse genau eingehen. Das Ergebnis unserer Prüfung ist gewesen, daß unsere bis zum 1. Oktober bestehenden Löhne im Vergleich mit den ortsüblichen Tagelohnsätzen bei denjenigen Plätzen, wo der ortsübliche Tagelohnsatz hoch ist, kaum ausreichen, um den ortsüblichen Tagelohnsatz zu erreichen, daß aber in den meisten Plätzen unsere Löhne den ortsüblichen Tagelohnsatz schlagen. (Zuruf: Mindestlöhne?) Unsere Anfangslöhne. Und, meine Herren, dies Verhältnis wird wahrscheinlich immer so bleiben und bleiben müssen. Und zwar kommt das daher, weil die ortsüblichen Tagelohnsätze eine außerordentliche Spannung haben. Die Spannung in unserm kleinen Bezirk weist einen Unterschied von 1,80 *M.* für den Tag auf. Einer solchen starken Spannung können wir mit unseren Betriebsarbeiterlöhnen nicht folgen. Wir versetzen die Leute von einer Stelle zur anderen. Daraus geht schon hervor, daß wir diese Spannung nicht mitmachen können. Und die Folge davon ist, daß wir an den teuren Plätzen mit unseren Löhnen nur knapp bestehen können, daß wir aber an anderen Plätzen die ortsüblichen Tagelohnsätze weit schlagen. Die Prüfung Ihres Antrages vom letzten Jahre hat das Ergebnis gehabt, daß wir an den teuren Plätzen kaum mit unseren Mindestlöhnen an den ortsüblichen Tagelohn herantraten. Ihren Wünschen ent-

Sprechend haben wir Wandel geschaffen und in denjenigen Städten, wo der ortsübliche Tagelohn hoch ist, den Lohn und den Mietszuschlag erhöht. Aber der Erfolg davon ist für uns gewesen, daß wir die anderen Löhne haben mitziehen müssen. Wir sind also durch die Erwägung, daß an den teuren Plätzen unsere Löhne kaum genügen, um gegenüber dem ortsüblichen Tagelohnsatz zu bestehen, zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne der Betriebsarbeiter gekommen und haben dazu kommen müssen, weil wir die große Spannung in den Löhnen nicht mitmachen können. Das Ergebnis ist, daß wir mit unseren Mindestlöhnen den ortsüblichen Tagelohnsatz erreichen, daß wir ihn aber an denjenigen Plätzen, wo der ortsübliche Tagelohn niedrig ist, weit schlagen. Die Ermittlungen, die angestellt sind, schließen natürlich nach gar keiner Richtung hin die Kriegszulagen ein.

Ich darf dann auf das Einzelne in der Petition eingehen. Ich möchte das um so eher tun, weil ja auch in der Presse in der letzten Zeit wiederholt Angriffe gegen die Eisenbahnverwaltung erhoben worden sind ganz desselben Inhalts, wie wir sie jetzt in der Petition vorfinden. Eine Behauptung ist in der Presse und in der Petition mit einer besonderen Liebe aufgestellt worden. Das ist die Behauptung, daß wir trotz der teuren Zeit, in der wir leben, unsere Löhne gedrückt und unsere Bestimmungen verschlechtert hätten. Wenn dieser Vorwurf richtig wäre, so würde das ein Vorwurf gegen die Eisenbahnverwaltung sein, wie er nach meiner Auffassung schwerer nicht erhoben werden kann. Aber der Vorwurf ist nicht richtig. Es ist zunächst — das steht allerdings nur in der Presse — aus den Zahlen, die veröffentlicht sind, ein Herabgehen der Zeitlöhne in unserer Werkstätte behauptet worden, die von 3,40 *M* auf 3,37 *M* zurückgegangen wären. Das ist auf dem Papier der Fall. Es ist aber nicht der Fall, wenn man das Einzelne überlegt. Unsere Zeitlöhne in der Werkstätte sind in der betreffenden Zeit vollständig die gleichen geblieben. Aber trotzdem ergibt sich ein niedrigerer Durchschnittslohn aus dem Grunde, weil in unserer Werkstätte die Leute, wenn sie in Zeitlohn arbeiten, Bezüge haben, die in die Höhe gehen mit dem Alter. Je mehr alte Leute wir haben, desto höher ist der Durchschnittslohn. Es ist also möglich, daß bei ganz gleichen Löhnen eine Erhöhung oder ein Sinken des Durchschnittslohnes stattfindet. Aber die Behauptung, daß wir in unseren Löhnen heruntergegangen sind, ist nicht richtig. Es ist dann ferner behauptet worden, wir hätten die Prämien der Güterbodenarbeiter abgeschafft. Die Bestimmungen sind nicht geändert. Prämien werden den Güterbodenarbeitern gezahlt je nach ihrer Leistung. Es sind Durchschnittsleistungen festgesetzt, und wenn die Leistungen in die Höhe gehen, werden Prämien gezahlt. Das wirkt natürlich verschieden, je nach dem, was geleistet wird. Wenn wenig geleistet wird, sinkt die Prämie, wenn viel geleistet wird, steigt sie. In dem Krieg sind die Prämien zum Teil recht erheblich gestiegen, zum Teil gesunken. Es ist also keine einzige Verschlechterung in unseren Bestimmungen vorgenommen worden; Ausfälle liegen in der Natur der Dinge. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Leute diesen Ausfall schwer empfinden. Wir sind deswegen der Sache auf den Grund gegangen und haben uns überzeugt,

daß in der letzten Zeit diese Minderleistungen der Güterbodenarbeiter zum Teil zusammenhängen mit den Gütersperren, also mit Gründen, an denen die Arbeiter schuldlos sind. Deswegen ist von mir bei der Regierung beantragt worden, den Arbeitern eine Mindestprämie von 30 Pfennig zu garantieren. Der Antrag ist von der Regierung genehmigt, und es werden vom 1. Juli d. J. ab die Mindestsätze gezahlt werden, so lange der Krieg dauert. Wir haben also Mindestsätze neu eingeführt, und ich frage, ob die Behauptung, daß wir mit unsern Bestimmungen eine Verschlechterung hätten eintreten lassen, richtig ist, wo wir die Bestimmungen nicht verschlechtert, sondern verbessert haben, trotzdem es an sich ein Übel ist, eine Prämie zu garantieren. Es ist ferner behauptet worden, wir hätten den Leuten die Arbeitskleidung genommen. Ich muß da eingehen auf die Ziffer 3 des Antrages des Herrn Abg. Schmidt, der sich auf die Dienstkleidung bezieht. *M. H.!* Zu unserm lebhaften Bedauern können wir nur einem Teil unserer Leute Dienstkleidung geben. Diejenigen Leute, die ein Anrecht auf Dienstkleidung haben, bekommen entsprechend unseren Bestimmungen Ersatz für den Fall, daß sie sie nicht brauchen. Die Bestimmung steht in unserer Dienstkleiderordnung. Wenn die Leute sparsam sind mit ihrer Dienstkleidung, bekommen sie den Tragezeiten gegenüber das entsprechende Geld vergütet. Diese Sätze bekommen die Berechtigten auch jetzt vergütet. Jedes Jahr im Januar werden die Kosten, die die Eisenbahnverwaltung aus den gelieferten Dienstkleidungen hat, festgestellt, und nach diesen festgestellten Kosten wird die Vergütung gezahlt. Diese Selbstkosten bestehen in den Macherlöhnen und in den Kosten des Tuches. Von dieser eigentlichen Dienstkleidung muß man unterscheiden die Arbeitskleidung. Das sind Sachen, die nach unseren Bestimmungen nach Ermessen der Eisenbahnverwaltung den Leuten gegeben werden können, z. B. die Mittel der Güterbodenarbeiter. Auf diese Mittel haben die Güterbodenarbeiter keinen Anspruch; es besteht auch keine Tragezeit. Und weil keine Tragezeiten da sind, konnten wir ohne weiteres den Leuten auch keinen Ersatz für fehlende Kleidung geben. Auch nach der Richtung hin ist eine Aenderung eingetreten. Auch hier haben wir die Verhältnisse der Regierung vorgestellt und haben die Genehmigung, daß wir die Leute gerade so behandeln wie die andern, die auf Dienstkleidung ein Recht haben.

Dann muß ich noch eingehen auf die Behauptung, daß die Nebenbezüge keine Erhöhung, sondern eine Kürzung erfahren hätten. Im letzten Jahre haben Sie einer Aenderung unseres Organisationsgesetzes zugestimmt, damit wir, und zwar in einer Form, wie die Leute es wünschen, die Nebenbezüge ändern könnten. Das ist durchgeführt. Das kostet der Eisenbahnverwaltung nach der aufgestellten Rechnung im Jahre 82 000 *M*. Die Grundlagen sind geändert. Sie sind so geändert, daß der eine oder andere Beamte jetzt weniger bekommt als früher, weil er in den früheren Bestimmungen zu viel verdiente. Das wollten unsere Leute. Wir haben diese Bestimmungen, die jetzt erlassen worden sind, mit den Organisationen besprochen. Die Wünsche, die von den Organisationen vorgetragen wurden, sind restlos bewilligt worden. Und jetzt liest man in der Petition: „Die Nebenbezüge haben keine Erhöhung, sondern eine Kür-

zung erfahren". Und in Preßartikeln ist es sogar so dargestellt, als wenn es unsere Hauptfreude gewesen wäre, die Bestimmungen zu Lasten der Leute möglichst zu ändern. Denn es steht z. B. in einem Preßartikel: „So ist bei den meisten Arbeitern in der Kriegszeit statt Lohnaufbesserung eine Verschlechterung eingetreten". Und, meine Herren, gerade hiergegen möchte ich entschieden Stellung genommen haben. Ich kann die bestimmte Behauptung aufstellen, daß weder die Löhne noch die Bestimmungen für unsere Leute irgendwie verschlechtert worden sind. Ich hätte das ja gar nicht tun können, sondern hätte berichten müssen. Und ich kann die bestimmte Behauptung aufstellen, daß kein einziger Bericht nach dieser Richtung hin erstattet ist. Im Gegenteil, wenn wir berichtet haben, dann ist es nur geschehen, um die Bestimmungen zu Gunsten unserer Leute zu ändern oder zu ergänzen. Ich möchte mir vorbehalten, später in besonderen Ausführungen darauf hinzuweisen, wie wir unseren Leuten vielfach durch praktische Maßnahmen geholfen haben, die nicht mit den Löhnen zusammenhängen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Solange ich dem Landtage angehöre — ich habe auch einige Jahre dem Eisenbahnausschuß angehört — war es üblich, daß bei der Verabschiedung des Voranschlags der Eisenbahn auch die Arbeitsverhältnisse der Eisenbahnarbeiter im Landtag behandelt wurden. Soweit ich mich erinnere, hat die Eisenbahnverwaltung dabei Gelegenheit genommen, wenn wir Anträge gestellt hatten, welchen sie nicht beitreten wollte, diese sachlich zu bekämpfen. Aber daß es schon mal vorgekommen wäre, daß die Eisenbahnverwaltung oder die Regierung dann einen Vorstoß gegen eine politische Partei unternommen hätte, wie es heute der Herr Finanzminister getan hat, wüßte ich mich nicht zu entsinnen. Was liegt vor heute? Der Herr Eisenbahndirektionspräsident hat sich die größte Mühe gegeben, den Nachweis zu erbringen, daß die ortsüblichen Tagelöhne totgeschlagen seien, daß weit mehr von der Eisenbahnverwaltung gezahlt würde als der ortsübliche Tagelohn ausmacht. Wir sind nicht in der Lage, das akzeptieren zu können. Wir müssen noch heute an der Behauptung festhalten, daß dem nicht so ist, wie ausgeführt ist. Wir sind in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß in mehreren Orten nach wie vor unter dem ortsüblichen Tagelohn gezahlt wird. Und dann verübeln Sie es meinen Freunden im Eisenbahnausschuß, daß sie, wenn diese Tatsache feststeht und im vorigen Jahre der Landtag beschlossen hat, die Regierung aufzufordern, sie möge doch endlich ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und solche Löhne zahlen, die nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn sind, und dies noch immer nicht geschehen ist, den Antrag auf 25 Proz. Lohnerhöhung stellen! Aber ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, das mögen meine Freunde aus dem Eisenbahnausschuß tun. Nur einige allgemeine Bemerkungen seien mir gestattet. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister sich während der Zeit des Krieges in seinen Ansichten geändert hat. Ich kenne ihn von früher her nicht als einen solchen, wie er sich heute gegeben hat. Er hat aber geglaubt, hier meiner Partei die heftigsten Vorwürfe machen zu müssen mit den Worten, es seien Mitglieder der sozialdemokratischen Partei unterwegs, um die Organisation der Eisenbahner zu gründen und um das Ver-

trauensverhältnis, welches bisher bestanden hat zwischen den Eisenbahnangestellten und Arbeitern und der Regierung beziehungsweise Eisenbahnverwaltung zu untergraben. Er hat gesagt, es würde eine Agitation unter den Eisenbahnern schlimmster Art betrieben und für eine bestimmte politische Richtung Propaganda gemacht. Ach, Herr Minister, ich kann nicht glauben, daß Sie tatsächlich die große Zeit, die wir jetzt durchleben, erfaßt haben. Es ist das gute Recht der politischen Parteien, für ihre Anschauungen auch bei den im Staatsdienste Beschäftigten Propaganda zu machen. Aber Sie müssen zunächst den Beweis antreten, daß wirklich für die sozialdemokratischen Ziele unter den Eisenbahnbeamten Propaganda gemacht ist. Es handelt sich zunächst nur um die Gründung der wirtschaftlichen Organisationen der Eisenbahner. Und da haben wir von dem guten Recht Gebrauch gemacht, wie es durch die Reichsgesetzgebung gewährleistet ist. Dasselbe haben die Herren von der christlichen Organisation getan mit dem Sitz in Elberfeld. Auch die haben im Herzogtum, im Münsterland, eine wirtschaftliche Eisenbahner-Organisation gegründet. Und wenn dann zufällig ein Herr aus unserer Mitte dafür tätig gewesen ist, dann berechtigt das noch nicht, der sozialdemokratischen Partei solche Vorwürfe zu machen. Herr Minister, ich empfehle, ein klein wenig Umschau zu halten und sich frei zu machen von solchen engherzigen Anschauungen, daß es nicht das Recht irgend einer Partei ist, für die Gründung und Erstarbung wirtschaftlicher Organisationen tätig zu sein. Mein Freund Bäuerle ist vor einigen Tagen nach Berlin berufen worden in einer Eigenschaft als Angestellter des Metallarbeiterverbandes in Wilhelmshaven-Müstringen vom Staatssekretär des Reichsmarineamts. Der Staatssekretär hat nicht nur die Vertreter der Arbeitsausschüsse eingeladen, sondern auch die Funktionäre der wirtschaftlichen Verbände. Und er hat in Berlin sich mit den Herren unterhalten und feste Vereinbarungen getroffen. Und hier macht man unserer Partei Vorwürfe, daß einige Mitglieder tätig gewesen sind, um die Eisenbahnerorganisation ins Leben zu rufen. Es wird nicht unbekannt sein, daß die Eisenbahnerorganisationen einen Passus in ihre Satzungen aufgenommen haben, daß sie auf das Streikrecht verzichten. Ich will nicht näher darauf eingehen, ob dies notwendig war. Aber jedenfalls kann die Eisenbahnerorganisation in Oldenburg dasselbe Recht geltend machen wie in Preußen. Und auch hier empfehle ich, nach dem Muster des Eisenbahnministers in Preußen zu verfahren. Vor 14 Tagen ist der Kongreß der gesamten Eisenbahner in Deutschland gewesen. Da hat der Minister auf Ansuchen den Zentralvorsitzenden Herrn Brunner empfangen und ihm eine Audienz gewährt. Bei dieser Gelegenheit hat der Eisenbahnminister sich darnach erkundigt, ob auch alle Delegierten Urlaub erhalten hätten. Und wie der Herr ihm mitteilt, im Direktionsbezirk soundsso sei der Urlaub verweigert, ist sofort telegraphisch angeordnet, den Urlaub zu erteilen, den nächsten Zug zu benutzen, um nach Berlin zu reisen und an dem Kongreß teilzunehmen. Ich bin also der Meinung, daß unser Herr Minister in Oldenburg tatsächlich nicht mit der Zeit mitgegangen ist. Während wir früher sagen konnten, in Oldenburg sind wir wesentlich weiter als in Preußen, vermissen wir das heute durchaus.

Der Herr Minister hat weiter gesagt, der Abgeordnete Schmidt wäre aufgetreten, als wenn er einem Kapitalisten der schlimmsten Art die Leviten lesen wollte. Nein, das kann garnicht aus den Ausführungen herausgehört werden. Er hat sich bemüht, nachzuweisen, daß mindestens die ortsüblichen Tagelöhne gezahlt werden müssen, daß in den Nachbarbundesstaaten wesentlich höhere Löhne gezahlt werden, daß von seiten der Regierung wie von seiten der Herren aus der Eisenbahnverwaltung dies nicht in Abrede gestellt werden kann. Dann ist es durchaus ungerechtfertigt, uns einen Vorwurf zu machen, wenn wir die Interessen in diesem Falle der Eisenbahnarbeiter durch die Anträge der Minderheit des Eisenbahnausschusses wahrzunehmen beabsichtigen. Daß wir nach Popularität haschen, das liegt uns fern. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und unteren Angestellten ist eine solche, daß wir nicht notwendig haben, Unzufriedenheit zu verbreiten, um für unsere politischen Zwecke die Arbeiter und Angestellten einzufangen. Das ist nicht notwendig, weil die Verhältnisse sie schon allein bestimmen werden, bei den politischen Wahlen, die bevorstehen, uns ihre Stimmen zu geben. Ich empfehle also, Herr Minister, wirken Sie auf die Eisenbahnverwaltung ein und nehmen Sie in der Regierung dazu Stellung: Lassen Sie Arbeiterausschüsse und Beamtenausschüsse einsetzen. Geben Sie den Funktionären der Eisenbahnerorganisationen Gelegenheit, sich mit an den Verhandlungstisch zu setzen, um die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen mit festzusetzen. Dann haben wir nicht notwendig, im Landtag darauf einzugehen. Dann können wir uns die ganze Diskussion hier sparen. Und wenn das Reich schon damit vorgegangen ist, dann kann man das hier in Oldenburg auch machen. Nach meinem Gefühl waren bei uns die Verhältnisse schon lange vor dem Kriege dazu reif, um auf einer solchen Grundlage die Arbeitsverhältnisse gemeinschaftlich mit den Vertretern der Angestellten und Arbeiter zu vereinbaren.

Dann sagte der Herr Minister: „Wir sind mit unserm Personal auch heute noch zufrieden“. Aber dann war er um so weniger berechtigt, einen solch scharfen Vorstoß zu machen. Wenn die Agitation dazu beigetragen hat, daß Sie durchaus zufrieden sind mit dem Personal, dann fehlt doch jede Unterlage für einen solchen Vorwurf, wie Sie ihn erhoben haben.

Zum Schluß noch eins, soweit die sachliche Behandlung des Antrags in Frage kommt. Der Herr Minister und der Herr Eisenbahndirektionspräsident erklären: Nach der Lage der Finanzen hat die Eisenbahnverwaltung die Löhne und auch die Gehälter bemessen. Ich erkenne an, daß es durchaus schwierig ist in der jetzigen Kriegszeit, nun in jeder Beziehung das Richtige zu treffen. Aber es kann uns nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir über das hinausgegangen sind, was nach Lage der Finanzen möglich ist. Wenn Sie uns weiter den Vorwurf machen, wir seien nur einseitig und bemühten uns, nur die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, — haben Sie denn vergessen, daß wir gestern bei der Vorlage 26 dafür gestimmt haben, daß auch an Beamte mit einem Gehalt über 4800 M hinaus Kriegszulagen gewährt werden sollen? Wir haben ausgesprochen, daß auch da die Kriegsteuerung anerkannt werden muß. Also was ausgeführt ist vom Regierungstisch, war durchaus ungerecht-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

fertigt. Und soweit der Herr Minister in Frage kam, hat er einen ungewöhnlich engherzigen Standpunkt eingenommen, sodaß ich mich gewundert habe, im liberalen Oldenburg solche Ausführungen zu hören. Ich empfehle ihm, sich diesmal ein Muster an dem preußischen Eisenbahnminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamts zu nehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich bin sehr überrascht von den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer und glaube, daß er mich gründlich mißverstanden hat. Ich habe gar keine Vorwürfe gemacht, nicht einen einzigen. Ich habe im Gegenteil vollständig anerkannt, daß die Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei hier in unserm Landtag zu einer günstigen Entwicklung unserer Lohnverhältnisse beigetragen hat. Ich habe Ihnen sogar meinen Dank ausgesprochen dafür. Ich weiß also nicht, wie man einen Vorwurf darin finden kann. Daß ich auch dabei gesagt habe, daß die Herren höchstwahrscheinlich die Interessen ihrer Partei dabei wahrgenommen haben, so wüßte ich nicht, daß das ein Vorwurf wäre für Sie, die auf das Programm einer Partei gewählt sind. (Zuruf: Das Vertrauensverhältnis untergraben!) Ich komme schon darauf. Das ist dasjenige, was ich zu Ihnen gesagt habe. Dann habe ich auch davon gesprochen, was draußen geschieht, und habe ausdrücklich gesagt, daß ich nicht weiß, in wie weit Sie damit zusammenhängen und daß ich es deshalb vollständig ausschließe, irgend etwas von dem, was draußen geschieht, auf Ihr Konto zu setzen. Also auch in der Beziehung habe ich Ihnen keinen Vorwurf gemacht. Ich habe nur die Tatsache geltend gemacht, daß in der Tat in den letzten Wochen und Monaten unserm Personal gegenüber sogar auf unseren Betriebsstätten eine sehr weitgehende für uns sehr unerwünschte Agitation getrieben wird, die letzten Endes darauf hinausgeht, das gute Verhältnis, das wir zwischen unserm Personal haben, zu untergraben. Nachdem ich gesagt habe, daß ich Ihnen keinen Vorwurf machen will, brauchen Sie sich auch nicht dagegen zu verteidigen. Dann ist hier gesagt worden, ich möchte mir den preußischen Minister und den Staatssekretär des Reichsschatzamtes zum Muster nehmen nach der Richtung hin, daß ich dem organisierten Personal eine Mitwirkung an der Gestaltung seiner Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen gestatten möchte. Das ist ihnen nie verwehrt worden, und ich habe auch heute nicht ein einziges Wort geredet, das mit Recht darauf hinaus gedeutet werden könnte, als wenn ich dies nicht wünschte. Im Gegenteil, wir haben bei unsern Eisenbahnern eine so weitgehende Organisation, wie man sie nur haben kann. Jede einzelne von den vielen Gruppen unseres Personals ist organisiert und nimmt sich seiner Interessen ganz außerordentlich entschieden und warm an. Und das wird ihnen nicht im geringsten übel genommen. Im Gegenteil, wir haben die Bildung dieser Gruppen nicht nur gebilligt, sondern wir unterstützen sie. (Abg. Meyer: Warum den Vorwurf der Agitation?) Der Vorwurf der Agitation richtet sich ja gegen ungenannte Leute, die ich nicht kenne, von denen mir aber berichtet worden ist, daß sie in großem Umfang diese Agitation betreiben. In der Beziehung sind wir einer Meinung, daß eine Organisation stattfinden soll.

20



Wir mißbilligen sie nicht, sondern unterstützen sie, indem wir den Leuten zu ihren Versammlungen freie Fahrt bewilligen. Und es hat sich noch keine einzige Vertretung dieser organisierten Gruppen etwa geschaut, uns mit ihren Anträgen und Wünschen zu kommen. Hiermit handeln sie nicht gegen unseren Willen. Im Gegenteil, sie sind gerade in neuerer Zeit von der Direktion aufgefordert, sie möchten kommen; es ist nur gebeten worden, daß sie sich melden, damit derartige Verhandlungen recht fruchtbringend seien. Also die Verwaltung ist sich bewußt, ihr Verhältnis zu den Organisationen durchaus liberal gestaltet zu haben. Ob sie so oder so in der Form sind, das ist nach meiner Auffassung eine Frage untergeordneter Art. Jedenfalls so, wie sie uns entgegentreten, begrüßen und pflegen wir sie.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Da ich annehme, daß wir die beiden Punkte 11 und 12 nicht mehr zur Erledigung bringen in der Kürze der Zeit, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß wir uns vertagen, da man dieser interessanten Unterhaltung mit der genügenden Frische sonst nicht mehr folgen kann.

Präsident: Ich habe allerdings gedacht, es sei nicht zweckentsprechend, wenn wir ein Thema abbrechen, zu dem sich noch einige Redner gemeldet haben und das jedenfalls nicht in seiner Bedeutung steigt, wenn man die Sitzung abbricht. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brafke) das Wort.

Abg. Müller: Ich schlage vor, eine Mittagspause zu machen und nachher wieder anzufangen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich wollte dasselbe sagen, was Herr Tanzen vorgetragen hat. Die Sitzungszeit ist wesentlich überschritten. Wir dürfen nicht annehmen, daß der Rest der Tagesordnung in kurzer Zeit erledigt werden kann. Und beantrage ich deshalb, den Rest der heutigen Tagesordnung mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Was die Zeit der nächsten Sitzung angeht, so möchte ich bitten, die nächste Sitzung nicht heute nachmittag anzusetzen, weil verschiedene Abgeordnete schon über ihre Zeit verfügt haben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte auch den Herrn Präsidenten bitten, heute nachmittag keine Sitzung anzusetzen.

Präsident: Wir würden dann gezwungen sein, morgen früh wieder zu beginnen, und zwar auch einigermaßen rechtzeitig. Sonst sehe ich keinen Weg, daß wir die Vorlage 40 überhaupt noch vor Weihnachten verabschieden. Ich lasse darüber abstimmen, ob wir jetzt vertagen oder weiter sitzen wollen. Ich bitte die Herren, die die Sitzung jetzt abbrechen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Wollen Sie die Gegenprobe eben machen? — Geschieht. — Es ist 20 gegen 17 Stimmen. Also es ist Vertagung beschlossen. Dann findet die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr statt. (Zuruf: 9 Uhr!) Ich hatte beabsichtigt, auf morgen früh 9 Uhr den Finanzausschuß zusammenzurufen. Die Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, morgen früh 9 Uhr zusammenzutreten.

(Schluß 2 Uhr 20 Min.)